

Inhaltsverzeichnis

9. Beratung in verschiedenen Lebenslagen für Kinder, Jugendliche und Familien außerhalb des Kreisjugendamtes	5
9.1 Frühförderung.....	6
9.2 Sexual- und Schwangerschafts(-konflikt)beratung.....	17
9.2.1 Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit/AIDS-Beratung, Gesundheitsamt Göppingen.....	17
9.2.1.1 Einführung und rechtliche Grundlagen.....	17
9.2.1.2 Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen.....	17
9.2.1.3 Bewertung.....	19
9.2.1.4 Maßnahmen	19
9.2.2 Beratungsstelle für Schwangere/Schwangerschaftskonfliktberatung, Gesundheitsamt Göppingen	20
9.2.2.1 Einführung und rechtliche Grundlagen.....	20
9.2.2.2 Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen.....	20
9.2.2.3 Bewertung.....	21
9.2.2.4 Maßnahmen	22
9.2.3 pro Familia	24
9.2.3.1 Einführung und rechtliche Grundlagen.....	24
9.2.3.2 Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen.....	24
9.2.3.3 Bewertung.....	25
9.2.3.4 Maßnahmen	26
9.2.4 Katholische Schwangerschaftsberatung, Caritas-Zentrum Göppingen	27
9.2.4.1 Einführung und rechtliche Grundlagen.....	27
9.2.4.2 Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen.....	27
9.2.4.3 Bewertung.....	28
9.2.4.4 Maßnahmen	28
9.3 Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke – Diakonisches Werk Göppingen	29
9.3.1 Einführung und rechtliche Grundlagen	29
9.3.2 Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen	29
9.3.3 Bewertung	32
9.3.4 Maßnahmen.....	32
9.4 Ehe-, Familien- und Lebensberatung für Kinder, Jugendliche und Familien	34
9.4.1 Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Ev. Kirchenbezirkes Göppingen.....	34
9.4.1.1 Einführung und rechtliche Grundlagen.....	34
9.4.1.2 Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen.....	34
9.4.1.3 Bewertung.....	35
9.4.1.4 Maßnahmen	35

9.4.2	Psychologische Beratungsstelle für Familien-, Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen der Caritas Fils-Neckar-Alb in Geislingen mit Außenstelle in Göppingen.....	36
9.4.2.1	Einführung und rechtliche Grundlagen.....	36
9.4.2.2	Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen.....	36
9.4.2.3	Bewertung.....	36
9.4.2.4	Maßnahmen	37
9.4.3	Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen des Landkreises Göppingen.....	38
9.4.3.1	Einführung und rechtliche Grundlagen.....	38
9.4.3.2	Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen.....	38
9.4.3.3	Bewertung.....	39
9.4.3.4	Maßnahmen	39
9.4.4	Frauen- und Kinderhilfe Göppingen e.V.	40
9.4.4.1	Einführung und rechtliche Grundlagen.....	40
9.4.4.2	Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen.....	40
9.4.4.3	Bewertung.....	41
9.4.4.4	Maßnahmen	43
9.4.5	SOS-Kinder- und Jugendhilfen Göppingen	44
9.4.5.1	Einführung und rechtliche Grundlagen.....	44
9.4.5.2	Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen.....	44
9.4.5.3	Bewertung.....	44
9.4.5.4	Maßnahmen	45
9.4.6	Future – Beratungsstelle für junge Menschen im Übergang Schule – Beruf....	46
9.4.6.1	Einführung und rechtliche Grundlagen.....	46
9.4.6.2	Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen.....	46
9.4.6.3	Bewertung.....	48
9.4.6.4	Maßnahmen	48
9.4.7	Jugendmigrationsdienst.....	49
9.4.7.1	Einführung und rechtliche Grundlagen.....	49
9.4.7.2	Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen.....	49
9.4.7.3	Bewertung.....	50
9.4.7.4	Maßnahmen	50
9.4.8	Kind-Job & Co, Staufen Arbeits- und Beschäftigungsförderung gGmbH	51
9.4.8.1	Einführung und rechtliche Grundlagen.....	51
9.4.8.2	Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen.....	51
9.4.8.3	Bewertung.....	52
9.4.8.4	Maßnahmen	52
9.4.9	Staufen Agentur (SAG) – Staufen Arbeits- und Beschäftigungsförderung gGmbH	53
9.4.9.1	Einführung und rechtliche Grundlagen.....	53
9.4.9.2	Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen.....	53
9.4.9.3	Bewertung.....	54
9.4.9.4	Maßnahmen	54
9.4.10	Schuldnerberatungsstelle des Landkreises Göppingen	55

9.4.10.1	Einführung und rechtliche Grundlagen.....	55
9.4.10.2	Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen.....	55
9.4.10.3	Bewertung.....	55
9.4.10.4	Maßnahmen	56
9.4.11	Schuldnerberatungsstelle des Hauses der Jugend Göppingen.....	57
9.4.11.1	Einführung und rechtliche Grundlagen.....	57
9.4.11.2	Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen.....	57
9.4.11.3	Bewertung.....	57
9.4.11.4	Maßnahmen	57
9.4.12	Beratung für allein Erziehende und Familien des Rupert–Mayer–Hauses	58
9.4.12.1	Einführung und rechtliche Grundlagen.....	58
9.4.12.2	Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen.....	58
9.4.12.3	Bewertung.....	59
9.4.12.4	Maßnahmen	59
9.5	Beratungsstelle bei Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen des Kinderschutzbundes Göppingen	60
9.5.1	Einführung und rechtliche Grundlagen	60
9.5.2	Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen	60
9.5.3	Bewertung	61
9.5.4	Maßnahmen.....	61
9.6	Anlaufstellen für psychisch kranke Menschen	62
9.7	Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) Göppingen.....	63
9.7.1	Einführung und rechtliche Grundlagen	63
9.7.2	Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen	63
9.7.3	Bewertung	63
9.7.4	Maßnahmen.....	63
9.8	Zusammenfassung der Maßnahmen und Empfehlungen der Beratungseinrichtungen im Landkreis Göppingen	64
Anhang 1: Beratungseinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Göppingen		69

9. Beratung in verschiedenen Lebenslagen für Kinder, Jugendliche und Familien außerhalb des Kreisjugendamtes

Im Landkreis Göppingen hat sich ein differenziertes Netz von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Kinder, Jugendliche und Familien entwickelt. Diese Angebote greifen schon vor der Geburt, z.B. mit Beratungen durch Hebammen, Ärzte, Geburtsvorbereitungskurse. Sie gehen weiter über Beratungen in ganz unterschiedlichen Lebens- und Erziehungssituationen oder Entwicklungsphasen der Kinder, z.B. durch Erzieher/-innen in den Kindertageseinrichtungen, Lehrer/-innen, Therapeuten-/innen, über den seelsorgerischen Bereich der Kirchen, über die Jugendarbeiter/-innen und Jugendsozialarbeiter/-innen in den Jugendeinrichtungen bis hin zu den Jugendgruppenleitern bei den Vereinen und Verbänden. Dort gibt es überall Menschen, die aufgrund ihrer Arbeit Vertrauenspersonen und Ansprechpartner sind. Sie sind von großer Bedeutung, da so frühzeitig Probleme erkannt und aufgegriffen werden können. Sollten sich jedoch tiefergehende Störungen zeigen und massivere Probleme auftreten, die nicht mehr allein zu lösen sind, steht im Landkreis ein differenziertes Beratungsangebot zur Verfügung.

Damit die o.g. Stellen Betroffene auch gut weitervermitteln können, müssen die qualifizierten Beratungsangebote bekannt sein. Hier übernimmt der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) des Kreisjugendamtes eine besondere Vermittlungsfunktion.

Im Landkreis Göppingen sind zu den unterschiedlichsten Themen Selbsthilfegruppen aktiv. Für Kinder, Jugendliche und Familien mit Behinderungen werden die Selbsthilfegruppen im Teilhabeplan für Menschen mit chronisch psychischen Erkrankungen und seelischen Behinderungen (Teil C) aufgenommen. Für den Kinder- und Jugendhilfebereich ist eine Darstellung der Selbsthilfegruppen im Landkreis Göppingen im Rahmen der Fortschreibung des Kreisjugendplans vorgesehen.

Selbsthilfegruppen

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wurden im Frühjahr 2008 bei allen Beratungseinrichtungen mit Bezug zu Kindern, Jugendlichen und Familien eine Erhebung durchgeführt. Darin wurden die Einrichtungen um eine aktuelle Einschätzung der Situation und um Veränderungsvorschläge gebeten. Bei den Bewertungen handelt es sich damit um Bedarfseinschätzungen durch die Träger, die dann in Maßnahmevorschläge münden.

Bedarfseinschätzungen durch die Beratungseinrichtungen im Landkreis

9.1 Frühförderung¹

Nur wenige Behinderungen, wie z.B. schwere körperliche Missbildungen, sind von Geburt an feststellbar. Bei sehr früh geborenen Kindern, bei denen eine Behinderung zu einem gewissen Anteil zu erwarten ist, ist jedoch unmittelbar nach der Geburt noch nicht abzusehen, wie schwer die Behinderung sein wird. Die **Möglichkeiten der medizinischen Diagnostik** erfahren hier ihre Grenzen:

Diagnosen können in den ersten Lebensjahren oft nicht eindeutig und abschließend gestellt werden. Insofern ist die **Situation junger Eltern** mit einem behinderten Kind besonders in den ersten Lebenswochen und -monaten durch Unsicherheit, Angst und Sorge um die Zukunft geprägt. Für junge Eltern bedeutet die Feststellung, dass ihr Kind behindert ist, zudem häufig eine Krise in der gesamten Lebensplanung. Soziale Systeme können zerbrechen, Freunde und Familienangehörige sich zurückziehen. Auch materielle Auswirkungen können gravierend sein, wenn sich ein Elternteil komplett und dauerhaft aus dem Arbeitsleben zurückziehen muss. Deshalb benötigen Eltern umfassende, zeitnahe und engmaschige Unterstützung.

Ziel von Frühförderung ist es, die Ressourcen und Fähigkeiten des **Kindes** so früh wie möglich zu erkennen und zu stärken, um eine **Behinderung** durch gezielte, individuelle und frühzeitige Förderung **auszugleichen oder zu mildern**. Die Dienste der Frühförderung informieren, beraten und begleiten **Eltern**, um **Kompetenzen zur Bewältigung** der neuen Lebenssituation aufzubauen. Zu den **Aufgaben** der Frühförderung zählen die Entwicklungsdiagnostik und -förderung, sonderpädagogische Förderung, Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie, Betreuung, Prozessbegleitung bei der Integration und Vermittlung weiterer Unterstützung.

Zielgruppe

Die Angebote der Frühförderung richten sich an die Altersgruppe von der Geburt bis zum Eintritt in die Schule. Man geht davon aus, dass mindestens sechs Prozent aller Kinder im Vorschulalter Frühförderung benötigen.² Dazu gehören Kinder:

- deren Entwicklung verzögert ist,
- die vor, während oder nach der Geburt besonderen Gefährdungen ausgesetzt waren („Risikokinder“),
- mit geistigen oder mehrfachen Behinderungen,

¹ Die Ausführungen zur Frühförderung (9.1) wurden dem Teilhabeplan für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Göppingen; Teil A: Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen, Dezember 2007 entnommen. Herausgeber ist der Landkreis Göppingen.

² Sozialministerium Baden-Württemberg: Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Baden-Württemberg. Rahmenkonzeption 1998, Stuttgart 1998, S. 7 (im Folgenden zitiert als „Rahmenkonzeption Frühförderung 1998“)

- mit Körperbehinderungen,
- mit Seh- und Hörschädigungen,
- deren Sprachentwicklung oder Sprachfähigkeit beeinträchtigt ist,
- mit herausforderndem Verhalten (erziehungsauffällige Kinder)
und
- sozial benachteiligte Kinder.³

Der Personenkreis der Kinder, die der Frühförderung bedürfen, ist demnach sehr breit. Nur ein kleiner Teil dieser Kinder wird später zum Personenkreis der Menschen mit einer wesentlichen Behinderung gehören, die Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen.

In Baden-Württemberg sind die tragenden Säulen der Frühförderung und -diagnostik die niedergelassenen Kinderärztinnen und -ärzte, die Kliniken für Kinder- und Jugendmedizin und die Sozialpädiatrischen Zentren, die Sonderpädagogischen Frühberatungsstellen und die Interdisziplinären Frühförderstellen. Als Maßnahmen der Früherkennung und Frühförderung kommen **sowohl medizinischtherapeutische als auch sonder-, sozial- und heilpädagogische Maßnahmen** in Betracht. Voraussetzung für eine erfolgreiche Behandlung und Förderung ist, dass Entwicklungsgefährdungen und -verzögerungen sowie Behinderungen frühzeitig erkannt werden. Die Maßnahmen sollen so früh wie möglich einsetzen und fachkundig durchgeführt werden, weil im frühen Kindesalter die Weichen für den zukünftigen Lebensweg gestellt werden. Sie sollen möglichst **wohnortnah** und **interdisziplinär** erbracht werden.⁴

Die **medizinischen Maßnahmen** werden in Maßnahmen der primären, sekundären und tertiären Prävention gegliedert: medizinische
Maßnahmen

- **primär**: Maßnahmen, durch die der Eintritt einer folgenschweren Krankheit und Behinderung verhindert werden kann (z.B. Impfungen, humangenetische Beratung).
- **sekundär**: Maßnahmen, durch die folgenschwere Krankheiten und Behinderungen früh erkannt und durch frühzeitige Behandlung abgemildert werden bzw. der Eintritt einer bleibenden Behinderung vermieden wird.
- **tertiär**: Maßnahmen bei einer bleibenden Behinderung, die zu einer bestmöglichen Rehabilitation führen und die soziale Ausgrenzung verhindern.⁵ Medizinische Maßnahmen werden vorrangig von **niedergelassenen Ärzten und Therapeuten** und in **Krankenhäusern** sichergestellt.

³ Rahmenkonzeption Frühförderung 1998, S. 18

⁴ Rahmenkonzeption Frühförderung 1998 (s.o.), S. 13

⁵ Rahmenkonzeption Frühförderung 1998 (s.o.), S. 10

pädagogische
Maßnahmen

Aufgabe der **pädagogischen Maßnahmen** ist es, Kindern eine Vielzahl an Erfahrungen zu ermöglichen und in hohem Maße ihre Eigenaktivität zu fördern⁶, sowie Eltern über finanzielle und institutionelle Hilfen zur Unterstützung der Erziehung zu beraten. Damit soll ungünstigen Lebensbedingungen vorgebeugt werden, die die Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren beeinträchtigen. Dabei ist es wichtig, das richtige Maß und das richtige Tempo für jedes Kind zu finden. Zwar reagieren die wenigsten Eltern auf die Diagnose mit Gleichgültigkeit, sie unterscheiden sich aber sehr durch ihre Herangehensweise. Manche Eltern versuchen, die Behinderung zu verdrängen – was nur solange möglich ist, bis die Behinderung im Kindesalter „offensichtlich“ wird. Andere entwickeln schon früh ein Übermaß an Aktivität, was dann manchmal mit einer Überforderung des Kindes einhergeht. Die Eltern des Kindes sollen nicht nur an den Maßnahmen beteiligt werden und diese unterstützen, sondern die Maßnahmen sollen auf die Möglichkeiten der Familien abgestimmt sein, um erfolgreich sein zu können. Oft benötigen die Eltern selbst – und vor allem auch die Geschwister – emotionale oder psychologische Unterstützung, um ihre Lebenssituation zu bewältigen.

Medizinische, sozial- und sonderpädagogische sowie psychologische Maßnahmen ergänzen sich gegenseitig, greifen ineinander und münden in einen Behandlungs- und Förderplan, der laufend fortgeschrieben werden muss. Frühförderung kann nur ganzheitlich, fachübergreifend und interdisziplinär erfolgreich arbeiten. Ein gut abgestimmtes Unterstützungssystem vor Ort trägt wesentlich zum Erfolg der Früherkennung und Frühförderung bei. Maßstab für eine gelungene und erfolgreiche Frühförderung ist immer auch die Zufriedenheit der Eltern.

niedergelassene
Kinderärztinnen und
Kinderärzte

Die Grundversorgung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder wird durch in freier Praxis niedergelassene Kinderärztinnen und Kinderärzte sichergestellt. Zu deren Aufgaben gehören die gesetzlichen Früherkennungsuntersuchungen U1 bis U9. Dadurch sind Kinderärzte – nach den Hebammen – meist die ersten Ansprechpartner der Eltern und nehmen damit eine wichtige Stellung im Unterstützungssystem ein. Kinderärzte verordnen geeignete Therapien (z.B. Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie) bzw. leiten Fördermaßnahmen ein (Sonderpädagogische oder Interdisziplinäre Frühförderstellen). Bei unklaren Diagnosen und schwierigen Bedingungen überweisen sie in der Regel an eine Klinik für Kinder- und Jugendmedizin oder ein Sozialpädiatrisches Zentrum. In Baden-Württemberg gibt es derzeit 4,9 in freier Praxis niedergelassene Kinderärztinnen und -ärzte je 10.000 Einwohner unter 15 Jahren (817

⁶ Rahmenkonzeption Frühförderung 1998 (s.o.), S. 12

Kinderärzte). Im Regierungsbezirk Stuttgart ist die Kinderarztdichte mit 5,3 am höchsten, im Landkreis Göppingen sind es 7,3 (19 Kinderärzte).⁷

Die klinische Grundversorgung in Baden-Württemberg wird durch 36 Kliniken für Kinder- und Jugendmedizin⁸ in 29 Stadt- und Landkreisen sichergestellt, von denen sich einige als kinderklinische Spezialeinrichtungen etabliert haben.⁹ Interdisziplinäre Teams ermöglichen eine weiterführende Diagnostik auch in schwierigeren Fällen. Überwiegend werden diese Leistungen ambulant erbracht, eine stationäre Aufnahme ist meist nicht notwendig. In den Kliniken können zudem die Akutversorgung und eine stationäre Behandlung erfolgen. Die 15 Sozialpädiatrischen Zentren in Baden-Württemberg sind meist an Kliniken für Kinder- und Jugendmedizin angesiedelt.¹⁰ Sie arbeiten ebenfalls interdisziplinär, jedoch ausschließlich ambulant, in der besonders qualifizierten Diagnostik von Entwicklungsstörungen und der darauf basierenden Aufstellung eines Behandlungs- und Förderplans.

Im Landkreis Göppingen entsteht der erste Kontakt zum Hilfesystem häufig über die **Klinik für Kinderheilkunde und Jugendmedizin** in Göppingen. In der **Klinik am Eichert** werden Kinder vom Früh- und Neugeborenenalter bis ins Jugendalter ambulant und stationär behandelt und betreut. Angeschlossen an die Klinik sind das **Perinatalzentrum**, das auf Geburtshilfe und Neonatologie spezialisiert ist, sowie eine Intensivstation für Neugeborene.¹¹

Das **Sozialpädiatrische Zentrum** des Landkreises Göppingen ist in die Klinik am Eichert integriert. Hier werden entwicklungs- und verhaltensauffällige Kinder betreut. Neben der **Diagnostik** ist der zweite wichtige Schwerpunkt des Sozialpädiatrischen Zentrums die **therapeutische Hilfe** für Kinder, die Defizite im motorischen, sprachlichen oder geistigen Bereich haben. Daneben werden Kinder mit neurologischen und genetischen Erkrankungen, mit angeborenen Fehlbildungen und Anfallsproblematiken betreut. In dem interdisziplinären Team arbeiten Kinderärzte, Kinderkrankenschwestern, Ergotherapeuten, Krankengymnasten, Logopäden, Psychologen und Sozialarbeiter zusammen.¹² Gerade die **Interdisziplinarität** führt dazu, dass junge Eltern nicht von einer Institution zur nächsten vermittelt werden müssen, sondern vor Ort und „unter einem Dach“ die notwendigen Ansprechpartner und Fachleute verfügbar sind.

⁷ www.kvbawue.de/kvbw/arzts.htm; eigene Auswertung KVJS vom 18.05.2007

⁸ bzw. Kinderabteilungen an Kliniken

⁹ Sozialministerium Baden-Württemberg, schriftliche Auskunft 12/2006; eigene Berechnungen KVJS

¹⁰ Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung Baden-Württemberg, schriftliche Auskunft 12/2006

¹¹ www.kae.de/content_fachabteilung/kinderklinik/index.html

¹² www.kae.de/content_schwerpunkte/sozialpaed_zentrum/index.html

sonderpädagogische Frühberatungsstellen

Derzeit wird in Baden–Württemberg ein großer Teil der pädagogischen Frühförderung von den 354 Sonderpädagogischen Frühberatungsstellen, die organisatorisch den **Sonderschulen** angegliedert sind, abgedeckt (317 öffentlich, 37 privat).¹³ Der Aufbau begann in Baden–Württemberg Anfang der 1970er Jahre an den Sonderschulen, denen sie heute noch in der Regel angegliedert sind. In Baden–Württemberg gibt es heute in allen Stadt– und Landkreisen Sonderpädagogische Frühberatungsstellen und somit ein **landesweit flächendeckendes Netz**. Ziel der Sonderpädagogischen Frühförderung ist es, die Auswirkungen einer vorliegenden Entwicklungsverzögerung oder Behinderung auf die Entwicklung des Kindes durch sonderpädagogische Maßnahmen zu verhindern, zu mildern oder auszugleichen. Damit sind die Sonderpädagogischen Frühberatungsstellen die erste Säule der Frühförderung im engeren Sinne. Die **Grundlagen** für die Frühförderung finden sich in der sogenannten **Rahmenkonzeption Frühförderung 1998** für das Land Baden–Württemberg.

Geleistet wird die Beratung, Förderung und Betreuung von **Lehrerinnen und Lehrern mit sonderpädagogischer Qualifikation**. Die Lehrerstunden werden über die Kultusverwaltung des Landes finanziert.¹⁴ Die Förderung des Kindes, wie auch die individuelle Begleitung, Beratung mit und Anleitung der Eltern findet in der **Beratungsstelle**, überwiegend aber im **Lebensumfeld** der Kinder, wie z.B. im Elternhaus (Hausfrühförderung) oder im Kindergarten (mobile Frühförderung) statt.

Neben der Einzelförderung werden auch Spiel– und Lernangebote für Kleingruppen gemacht (z.B. Eltern–Kind–Gruppe, Psychomotorik, Schwimmen). Frühförderung kann auch in Form von Begleitung und Anleitung von Maßnahmen der Eingliederungshilfe im allgemeinen Kindergarten erbracht werden.

niederschwelliges Angebot

Bei der Frühförderung handelt es sich um ein **niederschwelliges Angebot**, weil die Beratung für die Eltern kostenlos ist und weder eine ärztliche Verordnung noch ein Nachweis über eine bestehende Behinderung vorgelegt werden muss. Die Eltern können zwischen den Sonderpädagogischen Frühberatungsstellen je nach Wohnort frei wählen. Durch die flächendeckend wohnortnahe Versorgung sind die Wege für Eltern und Kinder nicht weit und eine mobile Frühförderung wird überhaupt erst möglich (ökonomischer Personaleinsatz).

¹³ Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung Baden–Württemberg, telefonische Auskunft 12/2006

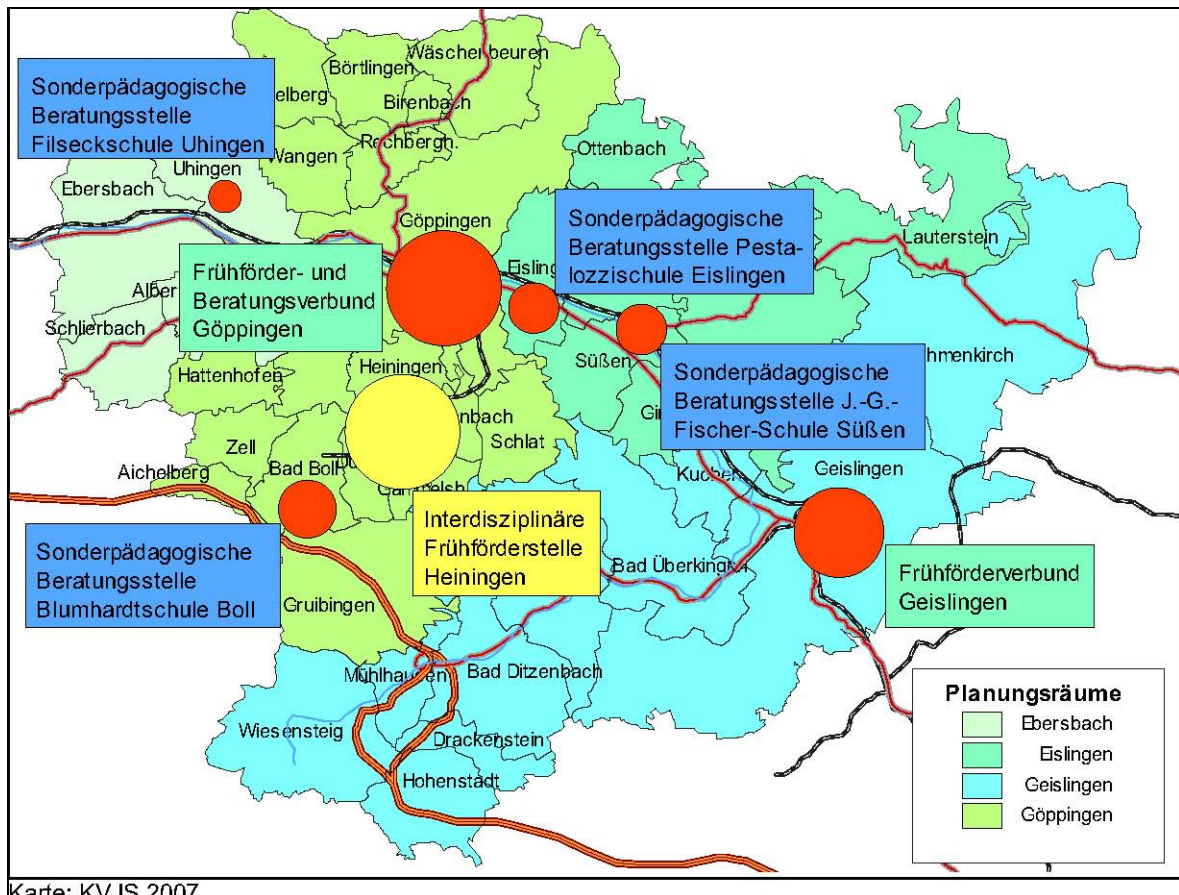
¹⁴ Rahmenkonzeption Frühförderung 1998, S. 32. Die Lehrerstunden sowie die Fahrtkosten werden vom Land finanziert. Darüber hinaus erhält der Schulträger einen pauschalierten Sachkostenbeitrag. Die Personalkapazität (Lehrerwochenstunden) für die einzelnen Schulamtsbezirke ist landesweit bezogen auf die Bevölkerung im Alter von 0 bis unter 6,5 Jahren festgelegt.

Dennoch fällt es Eltern manchmal schwer, die nächstgelegene Sonderpädagogische Beratungsstelle aufzusuchen, wenn diese räumlich in eine Sonderschule (z.B. für Geistigbehinderte) integriert ist. Dem Vorteil der guten Erreichbarkeit steht die Hemmschwelle „Sonderschule“ gegenüber. Sonderpädagogische Frühberatungsstellen für Seh- und Hörgeschädigte arbeiten – aufgrund der geringen Größe der Zielgruppe – meist überregional.

Der Landkreis Göppingen nimmt insofern eine **Sonderstellung** ein, als hier die räumliche und organisatorische Angliederung der Sonderpädagogischen Frühberatungsstellen an die Sonderschulen bereits weitgehend aufgelöst ist. Mit den beiden Frühförderverbänden Göppingen und Geislingen wurde im Landkreis Göppingen ein **zukunftsfähiges Verbundsystem für sonderpädagogische Frühförderung**¹⁵ geschaffen, das die unterschiedlichen Beratungs- und Förderkompetenzen der Sonderschulen für verschiedene Behinderungsarten bündelt. Im Frühförderverband Göppingen sind z.B. die Kompetenzen für Geistig-, Körper-, Sprach- und Lernbehinderte sowie für Erziehungshilfe und Hörgeschädigte vertreten. Es besteht darüber hinaus eine enge Kooperation mit der überregionalen Frühförderstelle für Blinde und Sehbehinderte. Deshalb sind die Frühförderverbände für alle Kinder mit Behinderungen oder Schwierigkeiten in der Entwicklung die richtige Anlaufstelle. Neben den beiden Frühförder- und Beratungsverbänden gibt es im Landkreis Göppingen **vier dezentrale Frühberatungsstellen**, jeweils an den Förderschulen in UHINGEN, BAD BOLL, EISLINGEN und SÜßEN. Hier werden vor allem Kinder mit Entwicklungsverzögerungen und -auffälligkeiten betreut. Die meisten Kinder kommen auf **Empfehlung eines allgemeinen Kindergartens** oder der **Kinderärzte** zur Frühförderung, auch das **Sozialpädiatrische Zentrum** verweist auf die Frühförderstelle.

¹⁵ Der **Frühförderverband Göppingen** (seit 2005) ist ein Zusammenschluss der Frühberatungsstellen der Sonderschulen in Göppingen und zwar der Bodelschwingh-Schule für Geistig- und Körperbehinderte, der Wilhelm-Busch-Schule für Sprachbehinderte und der Förderschule Pestalozzi-Schule. Das Angebot wird ergänzt durch Sonderpädagoginnen der Hardtschule Ebersbach (Förderschule), der St. Vinzentiuspflege Donzdorf (Erziehungshilfe) sowie der Nikolauspflege Stuttgart (Blinde, Sehbehinderte). Zum **Frühförderverband Geislingen** (seit 2000) gehören die Beratungsstellen (für Lernbehinderte und für Sprachbehinderte) der Pestalozzi-Schule Geislingen (Förderschule), der Bodelschwingh-Schule Geislingen (Schule für Geistigbehinderte) und der Berneck-Schule Deggingen (Förderschule)

Interdisziplinäre und Sonderpädagogische Frühberatungsstellen im Landkreis Göppingen



Die öffentlichen Frühberatungsstellen des Landkreises Göppingen haben im März 2007 298 Kinder betreut, die fast alle einen Kindergarten besuchten. Die Deputats- bzw. Lehrerwochenstunden werden vom Kultusministerium an die Kreise verteilt. Für den Landkreis Göppingen waren dies im März 2007 **160 Lehrerwochenstunden**. Zusätzlich bringt die St. Vinzentiuspflege Donzdorf (Schule für Erziehungshilfe) ihre Kompetenz im Bereich der Verhaltensgestörtenpädagogik mit jeweils 6 Lehrerwochenstunden (insgesamt 12 Lehrerwochenstunden) in die Verbünde Geislingen und Göppingen mit ein, so dass dem Landkreis Göppingen faktisch 172 Lehrerwochenstunden zur Verfügung stehen. Darüber hinaus stehen der **überregional** arbeitenden Sonderpädagogischen Beratungsstelle der Nikolauspflege insgesamt sieben Lehrerwochenstunden für Kinder aus dem Landkreis Göppingen zur Verfügung.

Zahl der geförderten Kinder an allen Sonderpädagogischen Frühberatungsstellen an öffentlichen und privaten Sonderschulen im Landkreis Göppingen im März 2007¹⁶

Schule	Schultyp	Zahl der betreuten Kinder	darunter besuchten gleichzeitig einen allg. Kindergarten	Lehrerwochenstunden Schuljahr 2006/2007
Frühförder- und Beratungsverbund Göppingen		123	116	93
Frühförderverbund Geislingen/Steige		80	76	44
Filseckschule Uhingen	Förderschule	11	11	3
Joh.-Georg-Fischer Schule Süßen	Förderschule	26	26	7
Blumhardt-Förderschule Bad Boll	Förderschule	32	31	7
Pestalozzische Schule Eisligen/Fils	Förderschule	26	25	6
Dezentrale Förderschulen gesamt		95	93	23
Öff. Frühberatungsstellen des Kreises		298	285	160
St. Vincentiuspflege Donzdorf	Erziehungshilfe	In den Verbänden erfasst		12
St. Josef Schw. Gmünd*	Hörgeschädigte	102**	3	Ohne Angabe
Nikolauspflege Stuttgart*	Blinde und Sehbehinderte	19	3	7
Überregionale Frühberatungsstellen, Anteil für Göppingen		121	6	-
Gesamt (ohne St. Josef Schw. Gmünd)		317	288	179

Neben den Sonderpädagogischen Frühberatungsstellen gibt es in Baden-Württemberg derzeit 36 Interdisziplinäre Frühförderstellen in freier oder kommunaler Trägerschaft, die in 32 der 44 Stadt- und Landkreisen angesiedelt sind.¹⁷

interdisziplinäre Frühförderstellen

Zielgruppen und Ziele der Interdisziplinären Frühförderstellen entsprechen denen der Sonderpädagogischen Frühberatungsstellen. Im Unterschied zu den Sonderpädagogischen Frühberatungsstellen sind sie allerdings interdisziplinär mit **Fachkräften** aus dem **medizinisch-therapeutischen**, dem **pädagogischpsychologischen** und dem **therapeutischen** Bereich besetzt. Sie sind somit in der Lage umfassende, ganzheitliche und familienorientierte Förderung „unter einem Dach“ anzubieten. Durch die interdisziplinäre Besetzung der Teams können Eltern und Kinder hier ein **fachlich abgestimmtes Gesamtangebot** erhalten, weil auch psychologische und psychosoziale Hilfen angeboten und therapeutische Behandlungen durchgeführt werden können (Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie). Der Vorteil besteht also für Eltern und Kinder darin, nicht mehrere Stellen aufsuchen zu müssen. Weil sich Interdisziplinäre Frühförderstellen darüber hinaus

¹⁶ Datenbasis: Arbeitsstelle Frühförderung Landkreis Göppingen, Stand 3/2007

* nur Kinder aus dem Landkreis Göppingen

** Von 102 Kindern, kommen 96 einmalig zur Betreuung (Abklärung der Diagnose), 6 Kinder kommen in die Frühförderung (3 davon gehen gleichzeitig in einen allgemeinen Kindergarten).

¹⁷ Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung Baden-Württemberg, telefonische Auskunft 12/2006

überwiegend an einem neutralen Ort befinden und als eigenständige Einrichtungen arbeiten, entfällt zudem eine Hemmschwelle.¹⁸

Die Kosten für medizinische Maßnahmen werden nach Verordnung durch den Arzt von den **Krankenkassen** übernommen, für heilpädagogische Maßnahmen kommen die **örtlichen Sozialhilfeträger** (Eingliederungshilfe) auf. Für den zeitlichen Aufwand, der nicht personenbezogen abgerechnet werden kann, erhalten die Interdisziplinären Frühförderstellen Fördermittel des Landes Baden-Württemberg.¹⁹ Diese Förderung dient der interdisziplinären Zusammenarbeit und Kooperation. Dazu zählt z.B. die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften oder die Erstberatung von Familien, die weder Anspruch auf Krankenkassenleistungen noch auf Eingliederungshilfe haben. Dadurch stellen Interdisziplinäre Frühförderstellen meist einen wichtigen **Knotenpunkt im Hilfesystem** dar, an dem die richtigen Schritte und Wege eingeleitet werden.

Im Landkreis Göppingen gibt es eine **Interdisziplinäre Frühförderstelle** in **Heiningen**. Träger ist die **Lebenshilfe Göppingen e.V.** Die Räumlichkeiten der interdisziplinären Frühförderstelle sind in die Räumlichkeiten der Lebenshilfe Göppingen in Heiningen integriert. Zum Team gehören eine **Logopädin** und zwei **Ergotherapeutinnen**, deren Leistungen mit den Krankenkassen abgerechnet werden sowie zwei **Heilpädagoginnen**, deren Stellen über Landkreismittel finanziert werden. Damit stehen der Frühförderstelle 3,5 Stellen zur Verfügung. Die Ergotherapeutinnen und Heilerziehungspflegerinnen arbeiten fast ausschließlich in den Haushalten der Familien oder in allgemeinen Kindergärten, die Logopädin überwiegend in der Frühförderstelle. Die Arbeit der Interdisziplinären Frühförderstelle endet spätestens, wenn ein Kind in einen Schulkindergarten aufgenommen wird oder in die Schule eintritt. Bei Bedarf werden die Kinder dann an niedergelassene Therapeuten vermittelt. Neben der Förderung des Kindes ist eine weitere wichtige Aufgabe der Interdisziplinären Frühförderstelle die **Beratung der Eltern**. Zu den Angeboten gehören weitere Spielgruppen, Psychomotorikgruppen, Schwimmgruppen und Elterngesprächsgruppen.

Arbeitsstelle Frühförderung und Kreisarbeitsgemeinschaft Frühförderung

In allen Stadt- und Landkreisen wurde entsprechend der Rahmenkonzeption Frühförderung eine Arbeitsstelle Frühförderung eingerichtet, welche die Arbeit der Sonderpädagogischen Frühberatungsstellen koordiniert und die Vernetzung mit anderen Institutionen

¹⁸ Rahmenkonzeption Frühförderung 1998, S. 34 – 36

¹⁹ Fördergrundsätze des Ministeriums für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg für Zuwendungen zu interdisziplinären Frühförderstellen im Jahr 2006. Als Einzugsbereich wird ein Gebiet mit rund 250.000 Einwohnern angestrebt. Pro Frühförderstelle werden bis zu drei vollzeitbeschäftigte Fachkräfte mit jeweils bis zu 17.000 Euro gefördert.

fördert. Diese koordiniert die Arbeit der Sonderpädagogischen Frühberatungsstellen, der Frühförderverbände und die Vernetzung aller Frühförderstellen im weiteren Sinne. Dazu gehören u.a. pro Jahr drei Sitzungen eines überregionalen interdisziplinären Arbeitskreises, an dem auch das Sozialpädiatrische Zentrum und die Interdisziplinäre Frühförderstelle teilnehmen.

Das Sozialpädiatrische Zentrum an der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin am Eichert, die Frühförder- und Beratungsverbände, die Sonderpädagogischen Frühberatungsstellen und die Interdisziplinäre Frühförderstelle arbeiten im Landkreis Göppingen sehr gut und eng zusammen. Ein flexibles und vielseitiges Beratungs- und Frühförderangebot für die betroffenen Familien, das durch die Arbeitsstelle Frühförderung koordiniert und weiter entwickelt wird, ist somit vorhanden

Perspektiven

Der Landkreis Göppingen hat die räumliche und organisatorische Angliederung der **Sonderpädagogischen Frühberatungsstellen** an die Sonderschulen bereits weitgehend aufgelöst und nimmt deshalb eine Vorbild-Funktion für andere Stadt- und Landkreise ein. Durch die Einrichtung der **Frühförderverbände Göppingen und Geislingen** wurde erreicht, dass Eltern nicht mehrfach unterschiedliche Beratungsstellen an verschiedenen Sonderschulen aufsuchen müssen, um die für sie richtige Beratungsstelle zu finden. Sie können sich für den Erstkontakt an **eine zentrale Anlaufstelle** an einem neutralen Ort wenden, an der eine Diagnose gestellt wird und alle wichtigen Fachdisziplinen unter einem Dach vereint sind. So ist bei Doppeldiagnosen unkomplizierte Unterstützung an einem Ort möglich. Die Beratung erfolgt **neutral und schulunabhängig**. Unökonomische Doppel- und Mehrfachnutzungen sowie unnötige Wege für die Familien können so verhindert werden. Bei der Anamnese im Frühförderverbund wird zudem ermittelt, ob bereits Kontakt zur Interdisziplinären Frühförderstelle bestand, um auch hier Doppelberatungen zu vermeiden. Es sollte geprüft werden, wie die vier **kleineren dezentralen Frühberatungsstellen** fachlich und organisatorisch stärker in das Unterstützungssystem integriert werden können. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob nicht in allen vier Planungsräumen Frühförderverbände nach dem Göppinger und Geislinger Modell eingerichtet werden können. Der Frühförderverbund Göppingen stellt einen **stark zunehmenden Bedarf** fest.

Die Zahl der Kinder mit komplexem Unterstützungsbedarf, die sich an die **Interdisziplinären Frühförderstellen** wenden, ist in den vergangenen Jahren stark gestiegen. Damit vor allem Kinder mit

wesentlichen Behinderungen die besonders qualifizierte Hilfe der Interdisziplinären Frühförderstelle in Anspruch nehmen können, werden Kinder, die keinen komplexen Förderbedarf haben, an niedergelassene Therapeuten verwiesen. Dennoch beträgt die Wartezeit bis zu einem halben Jahr. Es sollte geprüft werden, ob eine Ausweitung der Kapazitäten erforderlich und finanzierbar ist.

Im begleitenden Arbeitskreis wurde darauf hingewiesen und darüber diskutiert, dass die Frühförderung ein Angebot ist, das Eltern frei wählen können. Es gibt Eltern, die diese Unterstützung nicht in Anspruch nehmen. Deshalb sollte eine entsprechende **Öffentlichkeitsarbeit** weiterhin betrieben werden, die sich vor allem an Multiplikatoren wendet (Kinderärzte, Kindergärten etc.).

9.2 Sexual- und Schwangerschafts(-konflikt)beratung

9.2.1 Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit/AIDS-Beratung, Gesundheitsamt Göppingen

9.2.1.1 Einführung und rechtliche Grundlagen

- Gesetzliche Grundlage für die AIDS-Beratung ist § 7 Abs. 2 S. 4 rechtliche Grundlagen
Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG). Der
Schutz vor Infektionen zählt zu den Kernaufgaben des öffentli-
chen Gesundheitsdienstes (ÖGD). Dazu zählt auch der Schutz vor
sexuell übertragbaren Krankheiten (STD).
- § 3 Infektionsschutzgesetz (IFSG) weist die Information und Auf-
klärung der Allgemeinheit als öffentliche Aufgabe aus, die von
den nach Landesrecht zuständigen Stellen zu erfüllen ist.
- § 19 IFSG

Das Gesundheitsamt bietet bezüglich sexuell übertragbarer Krank- Aufgaben des Ge-
heiten und Tuberkulose Beratung und Untersuchung an und stellt sundheitsamtes in
diese in Zusammenarbeit mit anderen medizinischen Einrichtungen besonderen Fällen
sicher.

Das Gesundheitsamt bietet kostenlose und anonyme Beratung zu Beschreibung des
AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten für jeden Bür- Aufgabengebietes
ger, jede Bürgerin (einschließlich Jugendlicher) an. Das Angebot um-
fasst auch die Beratung und kostenlose Testung auf HIV. Ferner kann
auch anonym und gegen die Übernahme der Laborkosten auf andere
sexuell übertragbare Krankheiten getestet werden (Hepatitis B, He-
patitis C, Lues, Gonorrhoe, Chlamydien).

Die AIDS Beratung führt unter anderem regelmäßig Schulprojekte zur
Sexualpädagogik und AIDS-Prävention in Sonder-, Haupt-, Real-
schulen, Gymnasien und Berufsschulen des Landkreises Göppingen
durch.

9.2.1.2 Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen

Beratung

Die Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit/AIDS-Beratung bietet
psychosoziale, sexual-pädagogische und medizinische Beratung für
ratsuchende Bürger im Gesundheitsamt an. Ebenso werden im Falle
eines positiven Untersuchungsbefundes ggf. rechtliche Konsequen-
zen geklärt. Das Angebot richtet sich auch an bestimmte Zielgrup-
pen (siehe Zielgruppen).

Aufgaben/Angebote

Untersuchung

Die Beratung ist meist mit der Durchführung einer Untersuchung und/oder eines HIV-Antikörpertests (HIV-AK-Test) verbunden. Ein negatives Untersuchungsergebnis bzw. ein negativer HIV-AK-Test wird zu einer eingehenden Beratung bezüglich des individuellen Risikos genutzt. Im Falle eines positiven Untersuchungsbefundes bzw. eines positiven HIV-AK-Tests werden die Klienten über die dann erforderlichen präventiven Maßnahmen, über therapeutische Möglichkeiten und ggf. über psychosoziale Unterstützungsangebote informiert.

Präventionsmaßnahmen

Die Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit/AIDS-Beratung informiert die Allgemeinbevölkerung über sexuell übertragbare Erkrankungen einschließlich AIDS, deren Übertragungswege und die Schutzmöglichkeiten. Dies geschieht durch Vorträge, Gesprächsrunden, über Info-Stände sowie über verschiedene Medien. Insbesondere Jugendliche sind eine wichtige Zielgruppe von Präventionsprojekten zu den Themen Verhütung, HIV und anderen sexuell übertragbaren Erkrankungen. Insofern führt die Beratungsstelle Aufklärungsveranstaltungen in Schulen, Jugendhäusern usw. durch.

Träger

Landkreis Göppingen

Personal

Die Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit/AIDS-Beratung ist als 100 % Stelle ausgelegt und ist zur Zeit zu je 50 % mit einer Sozialpädagogin und Pädagogin besetzt.

Zielgruppen

- Jeder Bürger und jede Bürgerin
- Jugendliche und junge Erwachsene
- heterosexuelle Menschen, die mit häufig wechselnden Partnern (promisk) leben
- Männer und männliche Jugendliche, die (auch) gleichgeschlechtliche Sexualkontakte haben
- Menschen mit hoher räumlicher Mobilität (Fernreisende)
- Frauen und Männer, die der Prostitution nachgehen
- Freier
- Drogenkonsumenten
- Zugewanderte, insbesondere aus Ländern mit hoher Prävalenz
- Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt auf der Straße haben
- HIV-Infizierte und AIDS-Kranke
- Angehörige von HIV-Infizierten und AIDS-Kranken
- Verschiedene Berufsgruppen, die durch engen Kontakt mit möglicherweise infizierten Personen ein besonderes Interesse an ihrem eigenen Schutz vor einer Infektion haben

Kreishaushalt bzw. Landeszuschüsse

Finanzierung

9.2.1.3 Bewertung

Die Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit/AIDS-Beratung wird von der Bevölkerung gut in Anspruch genommen.

Einschätzung zum
Vorhandenen

Auch die Präventionsprojekte zu AIDS und anderen sexuell übertragbaren Erkrankungen sind an zahlreichen Schulen und Jugendeinrichtungen des Landkreises bekannt und werden gern genutzt.

Angesichts steigender HIV-Infektionszahlen sowie einer deutlichen Zunahme anderer sexuell übertragbarer Krankheiten und gleichzeitig sinkendem öffentlichen Interesse, sind weitere Präventionsmaßnahmen, insbesondere bei Jugendlichen, zwingend notwendig.

Bedarfe, zukünftige
Herausforderungen

Neben der kostenlosen HIV-Antikörpertestung wurde das Untersuchungsangebot (gegen geringe Gebühr) auf weitere sexuell übertragbare Krankheiten vor einigen Jahren ausgedehnt.

Umsetzung bisheriger
Planungen

Die Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit/AIDS Beratung führt seit etwa 2001 regelmäßig an mehreren Schulen des Landkreises sogenannte „PEER-EDUCATION“ Projekte durch. Hier werden Schüler zu Multiplikatoren für Gleichaltrige zu den Themen Verhütung, Sexualität, Prävention zu HIV und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten ausgebildet.

9.2.1.4 Maßnahmen

Es wird folgende Maßnahme empfohlen:

Angesichts steigender HIV-Neuinfektionen, insbesondere bei Männern, sind Präventionsmaßnahmen, die sich speziell der Gruppe Jungen bzw. junger Männer annehmen, vorgesehen.

9.2.2 Beratungsstelle für Schwangere/Schwangerschaftskonfliktberatung, Gesundheitsamt Göppingen

9.2.2.1 Einführung und rechtliche Grundlagen

Die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung sowie die sexualpädagogischen Angebote basieren auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- Strafgesetzbuch (StGB): §§ 218 und 219,
- Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz – SchKG) im Rahmen des Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetzes,
- Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen.

Aufgabengebiet/
Arbeitsfeld im Kontext
zu Kindern, Jugendli-
chen und Familien

Gemäß dem § 2 des SchkG haben „jede Frau und jeder Mann [...] das Recht, sich [...] in Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung sowie in allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen von einer hierfür vorgesehenen Beratungsstelle informieren und beraten zu lassen.“
Die im Gesetz genannte Sexualaufklärung richtet sich vorrangig an Jugendliche.

9.2.2.2 Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen

Aufgaben/Angebote/
Angebotsformen

- **Schwangerenberatung**
Ratsuchende Frauen und Männer werden gemäß dem SchkG in Fragen rund um die Schwangerschaft und der Zeit nach der Geburt beraten. Sie erhalten je nach Bedarf Informationen zu finanziellen und rechtlichen Fragen sowie Beratung bei persönlichen Problemen. Die Beratung ist zum Teil einmalig, zum Teil werden die Frauen über einen längeren Zeitraum begleitet. Die Beratungsgespräche finden im Gesundheitsamt Göppingen statt, auf Nachfrage auch in der Außenstelle Geislingen. Ein eher geringer Teil möchte ausschließlich telefonisch oder per Mail informiert werden.

Die Anzahl der schwangeren Teenager, die zur Beratung kommen, liegt seit 2001 zwischen 6 und 17 Mädchen bzw. jungen Frauen unter 18 Jahren.

– **Schwangerschaftskonfliktberatung**

In der nach § 219 StGB vorgeschriebenen Beratung wird auf die individuelle Konfliktsituation und Problemlage eingegangen. Die Frau (und der Mann) erhält je nach Sachlage Informationen zu rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten sowie Beratung im Falle der Fortsetzung der Schwangerschaft, des Weiteren medizinische Informationen und Beratung im Falle eines Schwangerschaftsabbruches. Die Schwangerschaftskonfliktberatung findet im Gesundheitsamt Göppingen statt, auf Nachfrage auch in der Außenstelle Geislingen.

Für den Landkreis Göppingen gibt es keine Zahlen darüber, wie viele Frauen sich für einen Abbruch der Schwangerschaft entschieden haben. Landesweit werden die Zahlen erfasst. Insgesamt nahm die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche von Schwangeren im Alter bis 18 Jahren von 2004 bis 2006 stetig ab. Sie lag 2006 bei 667 Schwangerschaftsabbrüchen.

– **Sexualpädagogische Veranstaltungen**

Gemäß dem SchKG sind die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen neben den o.g. Beratungen auch zuständig für die Sexualaufklärung. Es werden daher sexualpädagogische Projekte für Mädchen und Jungen angeboten. In der Regel finden die Veranstaltungen auf Nachfrage und in der jeweiligen Schule bzw. Einrichtung statt.

Landkreis Göppingen

Träger

Zwei Stellen (Sozialpädagogin bzw. Sozialarbeiterin), wobei noch andere Aufgaben im Sozialen Dienst wahrgenommen werden.

Personal

- schwangere Frauen im Schwangerschaftskonflikt
- schwangere Frauen bei Beratungsbedarf während und nach der Schwangerschaft
- beraten werden auch Partner und Familienangehörige
- Jugendliche im Rahmen der sexualpädagogischen Veranstaltungen

Zielgruppen

- Kreishaushalt
- Fördermittel vom Land

Finanzierung

9.2.2.3 Bewertung

Durch die langjährige Erfahrung in der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung haben die Beraterinnen Einblick in die Problemlagen und Belange von schwangeren Frauen bzw. von

Müttern kurz nach der Geburt.

Im Folgenden werden lediglich einzelne und den Landkreis Göppingen betreffende Punkte hervorgehoben.

Einschätzung zum Vorhandenen, zu Bedarfen und zukünftigen Herausforderungen

Mutter-Kind-Wohnen	Die Einrichtung ist ein wichtiger Baustein in der Betreuung junger Mütter. Die Maßnahme gibt jungen Frauen im Schwangerschaftskonflikt, die von den eigenen Eltern keine oder wenig Unterstützung zu erwarten haben, Zuversicht, sich dennoch für das Kind zu entscheiden.
Mutter-Kind-Programm	Das Mutter-Kind-Programm war für viele schwangere Frauen, die bereits zu Beginn der Schwangerschaft wussten, dass sie alleinerziehend sein werden, ein positives Signal, Unterstützung und einen "Rahmen" nach der Schwangerschaft zu haben. Der Wegfall des Mutter-Kind-Programms hinterlässt eine Lücke.
Kinderbetreuung	Im Rahmen der Konfliktberatungen 2007 gaben knapp die Hälfte der Frauen „fehlende oder unzureichende Kinderbetreuung“ als einen der Gründe für einen eventuellen Schwangerschaftsabbruch an. Die Zahlen geben einen deutlichen Hinweis auf die Notwendigkeit, den derzeitigen Ausbau der Kinderbetreuung für 0- bis 3-Jährige weiter voranzutreiben bzw. noch stärker zu forcieren. Wichtig hierbei ist eine qualifizierte und für die Familien finanzierbare Form der Kinderbetreuung.

Umsetzung bisheriger Planungen

sexualpädagogische Projekte	Aufgrund der in den letzten Jahren tendenziell leicht steigenden Zahl minderjähriger Schwangerer wurde das Angebot sexualpädagogischer Projekte für Jugendliche in Schulen und Jugendeinrichtungen ausgebaut.
-----------------------------	---

9.2.2.4 Maßnahmen

<u>Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“</u>	Das Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“ wurde bei einem Fachtag der Schwangerschaftskonfliktberaterinnen vorgestellt. An dieser Stelle soll die Möglichkeit genutzt werden, die Projektidee kurz zu schildern.
--	--

Im Modellprojekt sollen vor allem Eltern in besonderen Belastungs- und Risikosituationen (sehr jung, alleinerziehend, krank) möglichst früh unterstützt werden. Dies soll der Vernachlässigung und Miss-handlung von Kindern entgegenwirken.

Vorrangig ist der Grundgedanke, dass die Beziehungs- und Erziehungskompetenzen von Eltern möglichst frühzeitig gefördert werden. Dies soll vor Ort (aufsuchende Methode) und niederschwellig geschehen. Die Schwerpunkte beziehen sich auf Schwangerschaft, Geburt und frühe Kindheit. Dabei wird die Methode der entwicklungspsychologischen Beratung eingesetzt. Diese setzt an den Ressourcen der Mutter an und stärkt ihre Kompetenz.

Für die Durchführung des Projektes sind vor allem interdisziplinäre Kooperationsformen und die Entwicklung von Vernetzungsstrukturen wichtig.

In Baden-Württemberg läuft das Modellprojekt derzeit im Ostalbkreis und in Pforzheim an.

9.2.3 *pro Familia*

9.2.3.1 Einführung und rechtliche Grundlagen

Rechtsgrundlage für das Angebot

Pro familia berät auf der Grundlage des Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetzes zu allen Fragen rund um Schwangerschaft und Geburt, zu Sexualität und Familienplanung. Im Einzelnen:

→ **Schwangerschaftskonfliktberatung § 5, 6 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG)**

→ **Beratungen und sexualpädagogische Angebote nach § 2 SchKG**

- Schwangerschaft (Sozialberatung und psychologische Beratung bei Schwangerschaft oder nach Abbruch, allgemeine Schwangerenberatung, Beratung von Eltern „schwangerer“ Jugendlicher)
- Familienplanung (Verhütungsberatung, psycho-soziale Beratung bei (unerfülltem) Kinderwunsch)
- Partnerschafts- und Sexualberatung
- Sexualpädagogische Beratung von Familien, Fachkräften
- Beratung und Gruppenangebote bei Tod eines Kindes, Fehl- und Totgeburt
- Brustselbstuntersuchung
- sexualpädagogische Veranstaltungen an Schulen (einmaliges Angebot im LK Göppingen = geschlechtsspezifischer Ansatz durch eine Fachfrau und einen Fachmann)
- sexualpädagogische Projekte im Rahmen der Jugendhilfe und Jugendarbeit
- Jugendsprechstunde
- Elternabende
- Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte

Pro familia bietet die notwendige Beratung zu pränataler Diagnostik an.

Pro familia setzt sich für das Recht auf eigenverantwortliche Familienplanung ein. Dazu gehören das Recht jedes Menschen, über seine Sexualität selbst zu bestimmen. Dabei hat jeder Mensch aber auch eine soziale Verantwortung, da andere Menschen durch dieses Recht nicht in ihren Persönlichkeitsrechten verletzt werden dürfen. Pro familia leistet wichtige Präventionsarbeit hinsichtlich einer bewussten und verantwortlichen Familienplanung.

9.2.3.2 Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen

Aufgaben und Angebote

siehe oben

Träger

pro familia Kreisverband Göppingen e.V.

1 Verwaltungsfachkraft	Personal
4 festangestellte Fachkräfte zu insgesamt 280 %	
2 Honorarkräfte zu insgesamt 20 %	
Erwachsene / Jugendliche / Grundschulkinder	Zielgruppen
- Förderung durch das Regierungspräsidium Stuttgart	Finanzierung
- Abmangelförderung durch den Landkreis Göppingen	
- Eigenanteil	

9.2.3.3 Bewertung

Die Angebote von pro Familia sind sehr stark nachgefragt.

Im Bereich der psychologischen Beratung gibt es Wartezeiten von 3 Monaten bis zu einem Jahr (nicht für Schwangere).

Auch die sexualpädagogischen Angebote sind in der Regel ab Januar weitestgehend ausgebucht. Zum einen können nicht allen Anfragenden (das sind v. a. Schulen und Jugendeinrichtungen) Termine angeboten werden, zum anderen ist es sehr schwer, auf aktuelle Anfragen (z.B. sexuell auffälliges Verhalten, Schwangerschaften Minderjähriger in Schulen oder Jugendgruppen) zu reagieren.

Sehr positiv wird von den Schulen der geschlechtsspezifische Ansatz im Unterricht aufgenommen, der sich in der Arbeit bewährt und bestätigt hat.

Ebenfalls sehr stark angenommen wird der Fihl-Infoabend für Schwangere und werdende Eltern, an dem über Mutterschutzgeld, Elterngeld, Erziehungsgeld, Elternzeit, Kindergeld, Kinderzuschlag, Arbeitslosengeld II, Wohngeld/Lastenzuschuss, Vaterschaftsanerkennung, Babyerstaussstattung u.a. informiert wird.

Pro familia stellt in Beratungen fest, dass der Wegfall des Mutter-Kind-Programms eine Lücke hinterlässt, die geschlossen werden muss.

Für 2009 ist die Kooperation mit den Hebammen und den Familienhebammen im Rahmen der frühen Hilfen bzw. der Unterstützung von Familien vorgesehen.

9.2.3.4 Maßnahmen

Es werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Über das jetzige Angebot hinaus werden folgende Bedarfe gesehen:

- Spezielles Angebot für benachteiligte junge Frauen im Übergang von Schule zu Beruf, um (ungewollte) Frühschwangerschaften vermeiden zu können, weil eine andere Lebensperspektive aufgebaut werden kann.
- Gruppenangebote für minderjährige Schwangere,
- (Aufsuchende) Beratungsarbeit vor Ort für Jugendliche im psychosozialen Bereich.
- Spezielle Angebote für Jugendliche, die heute vermehrt mit (harten) pornographischen Bildern/Filmen durch die neuen Medien konfrontiert sind.

9.2.4 Katholische Schwangerschaftsberatung, Caritas-Zentrum Göppingen

9.2.4.1 Einführung und rechtliche Grundlagen

Die Beratungsstelle ist auf der Grundlage folgender gesetzlicher Regelungen und Richtlinien tätig:

- § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz
- Richtlinien des Sozialministeriums
- Bischöfliche Richtlinien
- Rahmenkonzeption des Deutschen Caritasverbandes
- Konzeption 2000

Folgendes Angebotsspektrum wird in der Beratungsstelle abgedeckt:

- Beratung zu allen Fragen in der Schwangerschaft und nach der Geburt bis zum 3. Geburtstag des Kindes
- Beratung im Rahmen von Pränataldiagnostik
- Beratung nach Tot/Fehlgeburt und Schwangerschaftsabbruch
- Familienplanung
- Begleitung zur Stabilisierung und Verbesserung der Lebensbedingungen
- Vermittlung von finanziellen Hilfen
- Prävention und sexualpädagogische Angebote in Schulen und Jugendgruppen
- „Das Baby verstehen“ – Kurs zur Vorbereitung auf das Kind und zur Stärkung der Elternkompetenz
- Onlineberatung

9.2.4.2 Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen

Einzel- und Paarberatung, Gruppenarbeit

Aufgaben/Angebote/
Angebotsformen

Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V., Caritaszentrum Göppingen

Träger

- 3 Beraterinnen (2 Sozialpädagoginnen/1 Sozialarbeiterin) mit insgesamt 150 %
- 50 % Stellenumfang Verwaltung

Personal

Schwangere Frauen, werdende Väter, allein Erziehende, Mütter, Väter, Familien, Jugendliche

Zielgruppen

Finanzierung Land Baden–Württemberg zu 80 % für Fachkräfte, 20 % Eigenmittel für die Fachkräfte sowie zu 100 % Eigenmittel für die Verwaltung, Buchhaltung, Overhead, Sachkosten. Eigenmittel sind Kirchensteuermittel der kath. Kirche über den Caritasverband.

9.2.4.3 Bewertung

Einschätzung zum Vorhandenen Die gesetzlich vorgeschriebene Pluralität der Schwangerschaftsberatungsstellen ist im Landkreis Göppingen gegeben. Ebenso die personelle Ausstattung mit 1 Vollzeitkraft pro 40 000 Einwohnern.

Bedarfe, zukünftige Herausforderungen Eine große Herausforderung ist die Verhinderung von Misshandlungen und Vernachlässigungen von Kindern. Im Bereich der „Frühen Hilfen“ wird eine große Chance gesehen. Ein weiteres Thema ist die zunehmende Kinderarmut und deren Folgen. Ebenso der Ausbau des sexualpädagogischen Angebotes und der Beratung im Kontext von Pränataldiagnostik. Mit dem jetzigen Personalstand ist dies jedoch nicht, oder nur ansatzweise realisierbar und nur in Abklärung mit dem Sozialministerium möglich.

Umsetzung bisheriger Planungen Im Bereich der Frühen Hilfen ist die katholische Schwangerschaftsberatung gern bereit, an der konzeptionellen Entwicklung im Landkreis Göppingen mitzuarbeiten (Stichworte: Frühwarnsystem, Einsatz von Familienhebammen, Vernetzung Schwangerschaftsberatung, Familientreffs und psychologische Beratung/Psychoedukation).

9.2.4.4 Maßnahmen

1. Konzeption Frühe Hilfen im Landkreis Göppingen
2. Projekt Familienhebamme einführen

Zuständig:

Kreisjugendamt mit Wohlfahrtsverbänden und ihren freien Trägern.

9.3 Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke – Diakonisches Werk Göppingen

9.3.1 Einführung und rechtliche Grundlagen

Zur Psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke des Diakonischen Werkes Göppingen gehören die Hauptstelle in Göppingen, eine Außenstelle in Geislingen sowie die Kontakt- und Anlaufstelle für Drogengebraucher/-innen Koala in Göppingen.

- kommunale Daseinsfürsorge-Leistungen
- § 16 SGB II Integrationsleistung
- § 15 SGB II Eingliederungsvereinbarung
- § 125 SGB III Nahtlosigkeitsregelung
- § 62 SGB I Mitwirkungspflicht

Rechtliche Grundlagen

Die Mitarbeiter der Suchtberatungsstelle beraten alle Menschen aus dem Landkreis, die Hilfe suchen, da sie selbst oder Angehörige ein Problem mit Alkohol, Medikamenten, illegalen Drogen oder pathologischem Glücksspiel haben.

Beschreibung des Aufgabengebiets im Kontext zu Kindern, Jugendlichen und Familien

Ein alter Satz behält seine grausige Wahrheit bis heute: Ist einer in der Familie abhängig, leiden alle mit.

- Die Kinder werden gefördert, geschützt und deren leidvolle Erfahrung beendet, wenn durch das Beratungsstellenangebot dazu beigetragen wird, dass ihre Eltern ihre Suchterkrankung überwinden. Erst dann können die Eltern ihren vielfältigen Aufgaben gegenüber ihren Kindern wieder gerecht werden.
- Mitarbeiter der Suchtberatungsstelle beraten viele junge Menschen, die eine Drogenabhängigkeit entwickelt haben. Hier geht es darum, dass sie zunächst die Erkrankung überleben und so bald als möglich mit Hilfe von Entgiftungs-, Entwöhnungs-, Substitutionsbehandlungen etc. sich einen Lebensweg innerhalb unserer Gesellschaft aufbauen.
- In jährlich 50 – 60 Suchtpräventionsveranstaltungen an Schulen, in Betrieben, Kirchengemeinden, Jugendgruppen, Jugendhäuser etc. wird dazu beigetragen, Suchtentwicklungen zu verhindern.

9.3.2 Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen

- a) Suchtprävention umfasst alle Maßnahmen, die darauf angelegt sind, Suchtgefährdung und Suchterkrankungen vorzubeugen. Sie versteht sich

Aufgaben/Angebote/
Angebotsformen

als Teil der Gesundheitsförderung und ist zielgruppenorientiert, langfristig und vernetzt angelegt. Die Suchtprävention findet statt: in Schulen, Kirchengemeinden, Betrieben, bei Risikogruppen (Jugendhäuser, Stufen Arbeits- und Beschäftigungsförderung etc.) und bei Multiplikator(en)innen.

b) Streetwork

Streetwork ist eine Form aufsuchender Sozialarbeit. Im Mittelpunkt steht ein aktives Bemühen um Kontakt zu Suchtmittelgefährdeten und -abhängigen außerhalb der Einrichtungen. Ziele sind: Kontaktaufnahme zu bisher nicht erreichten Personen, Schadensminimierung, Motivation zur Inanspruchnahme weiterführender Hilfeangebote. Streetwork findet wöchentlich an den Szenenplätzen in Göppingen statt.

c) Das Beratungsgespräch

ist die meist angewandte Methode der Arbeit. Sie findet an den Beratungsstellen, im Kontaktladen und bei der Streetwork Anwendung. Der Charakter der Gespräche ist informativ, motivierend, therapeutisch oder begleitend.

d) Motivation und Vermittlung

chronisch suchtmittelabhängiger Menschen in stationäre Entgiftungsbehandlungen. Meistens erfolgt die Entgiftungsbehandlung im Christophsbad Göppingen.

e) Vermittlung in Entwöhnungsbehandlungen

umfasst alle Tätigkeiten, die sowohl für die Durchführung des Antragsverfahrens als auch für die Stabilisierung der Motivation für eine Entwöhnungsbehandlung erforderlich sind. Die Entwöhnungsbehandlungen finden stationär, teilstationär und ambulant statt. Sie können, je nach Bedarf, auch kombiniert werden.

f) Krisenintervention

umfasst alle Maßnahmen zur Linderung und Bewältigung von Krisen. Flexibles, rasches und pragmatisches Handeln von Seiten der Mitarbeiter ist notwendig.

g) Ambulante Rehabilitation

h) Nachsorge

erhalten die suchtkranken Menschen, die nach einer Entwöhnungsbehandlung der weiteren Begleitung und weiterführenden Hilfen bedürfen. Die Nachsorge dient der Stabilisierung des bisher Erreichten und der weiteren Förderung der sozialen und

beruflichen Eingliederung. Die Nachsorge geschieht in Einzel- und Gruppengesprächen.

- i) Die psychosoziale Substitutionsbegleitung
ist die Betreuung von drogenabhängigen Menschen, die in einer Behandlung mit Ersatzstoffen (Methadon, Subutex, Subuxone etc.) stehen. Die Ziele der Substitutionsbehandlung sind: Überlebenshilfe, Existenzsicherung, Schadensbegrenzung und Überwindung der Drogenabhängigkeit mit beruflicher und gesellschaftlicher Integration. Die psychosoziale Substitutionsbegleitung ist in der Regel über Jahre notwendig.
- j) Beratung und Begleitung von HIV-infizierten und AIDS-kranken, drogenabhängigen Menschen
- k) HIV- und Hepatitis-Prävention im Suchtbereich
- l) Beratung und Begleitung von Angehörigen
- m) Notfallhilfen im alltäglichen Leben
zur Existenzsicherung und Unterstützung im Umgang mit Behörden. Hier ist ein großer Bedarf bei drogenabhängigen Menschen. Das Angebot des Kontaktladens dient der Überlebenssicherung, der Minimierung der Verelendung in körperlicher und sozialer Hinsicht. Koala bietet Hilfen zum Überleben und Ausstieg aus der Drogenabhängigkeit.

Die besonderen Hilfen der Kontakt- und Anlaufstelle für Drogengebraucher/-innen sind im Einzelnen:

- Möglichkeit der unverbindlichen Kontaktaufnahme,
 - gewalt- und drogenfreier Aufenthaltsraum,
 - günstige alkoholfreie Getränke und warme Mahlzeiten (hier kochen ehrenamtliche Mitarbeiter und SGB III-Mitarbeiter),
 - hygienische Versorgung möglich durch Duschen, Benützung der Waschmaschine und des Trockners, Spritzen- und Kondomvergabe,
 - Computer-Benutzung für Bewerbungen,
 - Einübung von sozialen Spielregeln und Verhaltensweisen,
 - muttersprachliche Beratung von drogenabhängigen Spätaussiedlern aus den GUS-Staaten,
 - Kreativprojekt,
 - im Einzelfall Begleitung bei Ämtergängen.
- n) Gruppenangebote der Beratungsstelle
Frauengruppe, Elternkreis, Führerscheingruppe, Nachsorgegruppe, ambulante Rehabilitation

	<p>o) <u>Vermittlung in Selbsthilfegruppen</u></p> <p>p) <u>Begleitung von Selbsthilfegruppen</u> durch die PSB wo gewünscht.</p>
Träger	Träger der PSB ist das Diakonische Werk des Evangelischen Kirchenbezirks, 73033 Göppingen, Pfarrstr. 45
Personal	7 Fachkraftstellen 1,25 Stellen für Verwaltung
Zielgruppen	Zielgruppen sind Betroffene oder deren Angehörige, die in einer Gefährdung oder bereits in einer Abhängigkeit leben von Alkohol, Medikamenten, illegalen Drogen, pathologischem Glücksspiel.
Die Finanzierung unserer Suchtberatungsstelle geschieht durch	<ul style="list-style-type: none">➤ Landesmittel➤ Landkreismittel➤ Kommunale Mittel (Städte Göppingen und Geislingen)➤ Eigenmittel

9.3.3 Bewertung

Bewertung	Das Angebot der Suchtberatungsstelle nehmen im Jahr zwischen 1.300 und 1.400 Bürger aus dem Landkreis wahr. Die Arbeit geschieht in guter Kooperation mit anderen Anbietern. Im kommunalen Suchthilfenetzwerk sind wir ein wichtiger Partner.
Bedarfe	Die Anfragen an die Beratungsstelle sind größer als die vorhandene Kapazität. Der stationäre Bereich in der Suchtkrankenhilfe wurde reduziert und die Anforderungen an die Suchtberatungsstelle umfassender.
Zukünftige Herausforderungen	In den nächsten Jahren werden altershalber einige substituierte Ärzte ausscheiden. Daher kann es sein, dass eine Schwerpunktpraxis für Substituierte benötigt wird.

9.3.4 Maßnahmen

Es werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Notwendig ist der Ausbau im Bereich:

- der psychosozialen Begleitung von Substituierten,
- der Arbeit mit jugendlichen Suchtgefährdeten aus dem Alkoholbereich,

- des Angebots für pathologisches Glücksspiel und Mediensucht,
- der Angebote für Kinder von suchtkranken Eltern

Des Weiteren werden folgende Angebote benötigt:

- evtl. Schwerpunktpraxis für Substituierte,
- Übernachtungsplätze für Schwerstabhängige,
- suchtmittelfreie Wohngruppen für Männer und Frauen.

9.4 Ehe-, Familien- und Lebensberatung für Kinder, Jugendliche und Familien

9.4.1 Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Ev. Kirchenbezirkes Göppingen

9.4.1.1 Einführung und rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen der Arbeit der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle (EFL)	<ul style="list-style-type: none">- Richtlinie des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung über die Förderung von Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen (RL-EFL) vom 26. November 1982 Nr. V/4-7442.1/82- Kommunale Daseinsfürsorge-Leistungen (Beratungsstellenkonzeption des Landkreises Göppingen)
Aufgabengebiet	<ul style="list-style-type: none">- Beratung und Begleitung von Einzelpersonen, Paaren und Familien in Krisensituationen- Bedarfsorientierte Gruppenarbeit- Unterstützung ehrenamtlicher Mitarbeiter/-innen

9.4.1.2 Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen

Aufgaben/Angebote/ Angebotsformen	<ul style="list-style-type: none">- Einzelberatung in persönlichen Lebenskrisen (z. B. Trennung, Krankheit, Verlust eines Angehörigen, Probleme am Arbeitsplatz, Arbeitslosigkeit, Selbstwertverlust, Einsamkeit)- Paarberatung (z. B. Verbesserung der Kommunikation, Unterstützung für das Gelingen der Partnerschaft, konstruktives Streiten, Auseinandersetzung mit Fragen von Trennung und Scheidung)- Familienberatung (z. B. Ablöseproblematik in der Pubertät, Streitigkeiten der Familienmitglieder untereinander, Probleme der Patchwork-Familien und der Mehrgenerationenfamilien)- Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen- Gruppenarbeit, z. B. Seminare für Paare (Konfliktlösung), für Ehrenamtliche (Fortbildung), für Frauen (Stärkung des Selbstwertgefühls)
Träger	Diakonisches Werk Göppingen des Evang. Kirchenbezirks Göppingen
Personal	1,5 Personalstellen (Fachkraft und Verwaltung)
Zielgruppen	Einzelpersonen, Paare, Familien, Teilfamilien, Gruppen
Finanzierung	<ul style="list-style-type: none">- Anteil Landkreis- Eigenanteil der Institution- Eigenanteil der Kunden

9.4.1.3 Bewertung

- Der Andrang an die Beratungsstelle ist größer als die zur Verfügung stehende Beratungskapazität. Einschätzung zum Vorhandenen
- Notwendig ist die zeitnahe Terminvergabe in Notsituationen. Die zusätzlich vom Träger finanzierte Sozial-, Familien- und Lebensberatung bietet viermal in der Woche offene Sprechstunden an, so dass ein niederschwelliges und schnelles Hilfeangebot im Vorfeld der psychologischen Beratung möglich ist.
- Zusätzlich enge Zusammenarbeit mit der Migrations- und Suchtberatungsstelle des Trägers.

9.4.1.4 Maßnahmen

Es werden keine Maßnahmen als notwendig erachtet.

9.4.2 Psychologische Beratungsstelle für Familien-, Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen der Caritas Fils-Neckar-Alb in Geislingen mit Außenstelle in Göppingen

9.4.2.1 Einführung und rechtliche Grundlagen²⁰

Die Beratung wird auf der Grundlage folgender gesetzlicher Regelungen geleistet:

§§ 2, 14, 16, 17, 25, 27, 28, 17, 35a, 40, 41, 53 SGB VIII

Arbeitsfelder	<ul style="list-style-type: none">- Erziehungsberatung,- Eltern- und Familienberatung,- Beratung für Kinder und Jugendliche- Ehe-, Paar- und Lebensberatung
---------------	--

9.4.2.2 Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen

Aufgaben/Angebote/ Angebotsformen	Beratung, Diagnostik, Therapie, Vernetzung, Prävention
Träger	Caritas Fils-Neckar-Alb, Diözese Rottenburg Stuttgart, Dekanat Göppingen-Geislingen
Personal (Gesamtstellen)	150 % Sozialpädagogen, 140 % Diplompädagogen, 200 % Diplompsychologen, 80 % Stellenleitung, 2 Honorarmitarbeiter (alle mit psychotherapeutischer Zusatzausbildung)
Zielgruppen	Eltern, Kinder, Jugendliche, Paare, Einzelpersonen, pädagogische Fachkräfte
Finanzierung (Gesamtstelle)	ca. 59 % Landkreismittel, 23 % Diözese Rottenburg Stuttgart, 10 % Caritas Fils-Neckar-Alb, 5 % Dekanat Göppingen-Geislingen, 3 % Spenden und Bezuschussung durch KVJS + Studentenwerk Tübingen-Hohenheim

9.4.2.3 Bewertung

Einschätzung zum Vorhandenen	Es wird eine große Nachfrage durch Klienten wahrgenommen. Um etwas Neues auszuprobieren, ist wenig Kapazität vorhanden.
Bedarfe, zukünftige Herausforderungen	<ul style="list-style-type: none">- Erweiterung der Niederschwelligkeit durch muttersprachliche Beratung auf türkisch.- Beratung im Feld verstärkt anbieten: Schule, Kindergarten, Familienzentren.

²⁰ Eine ausführliche Beschreibung der Beratungsangebote, deren Inanspruchnahme, der Bedarfe und Maßnahmen zur Erziehungsberatung befindet sich im Teil C unter Punkt 7 „Hilfen zur Erziehung“.

- Angebote für junge Paare auf dem Weg zur Elternschaft.
- Angebote für nicht mobile alte (und behinderte) Menschen von aufsuchender Lebensberatung.

Bislang keine vorhandene Kapazität: die muttersprachliche Beratung in Geislingen (50 %) ist bis Nov 2009 befristet; Projekt Schule und Beratung (SchuBS) (50 %) bis Dezember 2011.

Umsetzung bisheriger Planungen

9.4.2.4 Maßnahmen

Es werden folgende Maßnahmen empfohlen:

- Förderung der muttersprachlichen Beratung in Geislingen mit 50 % und an unserer Außenstelle in Göppingen mit 20 % ab 2010,
- Übernahme des Projektes SchuBS in die Regelfinanzierung ab 2012,
- Entwicklung eines interkulturellen Beratungsangebots nach § 28 KJHG in Geislinger Kindergärten ab 2010.

Zuständigkeit für die Umsetzung: Landkreis und PB Geislingen.

9.4.3 Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen des Landkreises Göppingen

9.4.3.1 Einführung und rechtliche Grundlagen

Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none">- § 17 KJHG Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und-Scheidung- § 18 KJHG Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge- Bewältigung von Krisen und Konflikten in Ehe, Familie
weitere Tätigkeits-felder	<ul style="list-style-type: none">- Bewältigung von Lebens- und Entwicklungskrisen erwachsener Ratsuchender mit Symptomatiken wie:<ul style="list-style-type: none">• Kontakthemmungen, Angststörungen, depressive Störungen, Suizidprobleme.- Allgemeine Störungen im Leistungsbereich wie:<ul style="list-style-type: none">• Schlafstörungen, Essstörungen, psychosomatische Reaktionen.- Anpassungsprobleme an Übergangsphasen im Lebenszyklus, Identitätskrisen,- Selbstwertprobleme,- Beratung will dazu befähigen, eigene konstruktive Lösungen zu finden:<ul style="list-style-type: none">• im Leben des Einzelnen,• bei der Bewältigung von Krisen und Konflikten in Ehe und Familie.

9.4.3.2 Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen

Aufgaben/Angebote/ Angebotsformen	<p>Beratung ist ein niederschwelliges und offenes Angebot und beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none">- die Abklärung einer Problematik,- die kompetente Beantwortung allgemeiner Fragen, die den psychosozialen Bereich betreffen,- gegebenenfalls die persönliche Weitervermittlung der Ratsuchenden an die zuständige Stelle und vor allem- das psychologische Beratungsgespräch. <p>Beratungsgespräche finden an der Beratungsstelle nach einem ersten Abklärungsgespräch i.d.R. in 2-wöchentlichem Abstand statt.</p>
Träger	Landkreis Göppingen
Personal	1 Dipl.-Psychologe (100 %), 2 Dipl.-Soz.päd.(je 50 %), alle mit therapeutischer Zusatzqualifikation.

Ratsuchende mit o.g. Anliegen, die im LKR GP leben.

Zielgruppen

Beratungsgespräche sind für Ratsuchende, die in einem Familienkontext mit Kindern und Jugendlichen leben, kostenlos. Ansonsten wird ein Kostenbeitrag von 1 % des Nettoeinkommens pro Gespräch erhoben.

Finanzierung

9.4.3.3 Bewertung

- Wartezeiten: 3 – 4 Wochen, Ausnahmen in besonders krisenhaften Situationen. Diese Regelung hat sich seit Jahren bewährt und ist im psycho-sozialen Verbund akzeptabel.
- Großer Mangel: Bei psychischer Erkrankung von Kindern und Jugendlichen fehlen die stationären Unterbringungsmöglichkeiten von Pflichtversicherten.

9.4.3.4 Maßnahmen

Es werden keine Maßnahmen vorgeschlagen.

9.4.4 Frauen- und Kinderhilfe Göppingen e.V.

9.4.4.1 Einführung und rechtliche Grundlagen

Im Frauenhaus Göppingen können Frauen und deren Kinder aufgenommen werden, die physische und/oder psychische Gewalt erfahren haben oder von Misshandlung bedroht sind.

Jungen bis zum Alter von 14 Jahren, Mädchen bis zum Alter von 18 Jahren können zusammen mit ihren Müttern aufgenommen werden.

Weiterhin können nach Absprache auch junge Frauen ab 18 Jahren, die von den Eltern oder dem Partner bedroht oder misshandelt werden, im Frauenhaus einziehen.

9.4.4.2 Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen

Aufgaben/Angebote/ Angebotsformen	<p>Aufgabe des Frauenhauses ist die Aufnahme, der Schutz und die Beratung von Frauen, die körperlich oder seelisch misshandelt werden oder von Misshandlung bedroht sind.</p> <p>Neben der Aufnahme bieten wir telefonische und ambulante Beratung zu Information, Weitervermittlung und Krisenintervention. Nach dem Frauenhausaufenthalt kann nachgehende Beratung und Begleitung angeboten werden.</p> <p>Während des Frauenhausaufenthalts wird versucht, mit den Frauen Lösungen für persönliche Probleme zu finden, rechtliche Fragen zu klären und finanzielle Schwierigkeiten zu regeln. Regelmäßige Beratungsgespräche zur Unterstützung bei der Gestaltung der neuen Lebenssituation und Aufarbeitung der Gewalterlebnisse sind unverzichtbarer Bestandteil der Arbeit.</p> <p>Für Kinder und Jugendliche, die im Frauenhaus mit ihren Müttern aufgenommen werden, bieten die Mitarbeiterinnen Hilfe bei der Aufarbeitung der Gewalterlebnisse, Orientierungshilfe bei der Bewältigung der neuen Lebenssituation, Freizeit- und Gruppenerlebnisse und verschiedene Einzel- und Gruppenangebote an.</p>
Träger	<p>Der Träger des Frauenhauses ist der Verein Frauen- und Kinderhilfe e.V.</p>
Personal	<p>Das Frauenhaus verfügt über 2 Stellen zu 75 %, eine 70 % und eine 60 % Stelle, die mit Diplom-Pädagoginnen und Sozialpädagoginnen besetzt sind. Für verschiedene Angebote gibt es Unterstützung durch Honorarkräfte.</p>

Die Finanzierung des Frauenhauses erfolgt über einen Tagessatz, der vom Kreissozialamt übernommen wird. Der Tagessatz beträgt 26,80 € pro Person/Tag.
Zusätzlich wird über die ARGE Göppingen ein Mietanteil von 5,10 € pro Frau abgerechnet.
Frauen, die eigenes Einkommen haben, bezahlen diesen Eigenanteil selbst.

Finanzierung

9.4.4.3 Bewertung

Frauen müssen sich mit der Aufnahme im Frauenhaus eine unabhängige Perspektive vom Partner aufbauen, wenn sie sich trennen wollen. Sie werden allein Erziehende und müssen diese Rolle ihren Kindern gegenüber einnehmen. Wenn sie keine Arbeitsstelle haben, werden sie zu ALG II-Empfängerinnen mit den Schwierigkeiten, die damit verbunden sind.

Der Anteil der Migrantinnen an Frauenhaus-Bewohnerinnen ist besonders hoch. Viele Migrantinnen haben noch einen ungesicherten Aufenthaltsstatus. Von alltagspraktischen Fragen bis zu den Deutschkenntnissen ist ein großer Unterstützungsbedarf vorhanden.

Auch Aussiedlerinnen aus Osteuropa mit deutschem Pass, deren Lebenssituation zum Teil von massiven Gewalterfahrungen und Perspektivlosigkeit geprägt ist, benötigen intensive Begleitung.

Individuelle Probleme der Frauenhaus-Bewohnerinnen, unterschiedliche soziokulturelle Hintergründe und Sprachbarrieren erfordern Zeit und Kompetenzen bei der Beratung, aber auch der Gestaltung des Zusammenlebens vieler unterschiedlicher Kulturen im Frauenhaus.

Unter den Frauenhaus-Bewohnerinnen finden sich in größerer Zahl als früher schwer traumatisierte Frauen, die extreme Gewalt erlitten haben. Gesamtgesellschaftliche Entwicklungen, wie Öffnung der Grenzen nach Osteuropa, Bürgerkriege, Migration, Überschuldung und Arbeitslosigkeit spiegeln sich hier wieder.

Gewalt gegen die Mutter wirkt sich auf Kinder immer schädigend aus, auch wenn sie selbst nicht direkt Gewalt erleiden. Viele Kinder, die der häuslichen Gewalt ausgesetzt waren, benötigen auch qualifizierte Unterstützung.

Die Kooperation mit Schulen, Kindergärten, die Vermittlung an verschiedene Beratungsstellen, das Kinderzentrum und Kinderärzte ist vorhanden.

Auf die Frauen bezogen arbeitet das Frauenhaus ebenso mit verschiedenen Beratungseinrichtungen, aber auch mit der ARGE und dem Sozial- und Jugendamt zusammen.

Die Belegung der Frauenhäuser zeigt, dass das Angebot der Aufnahme und Beratung unverzichtbar ist, da sich am Ausmaß männlicher Gewalt gegen Frauen grundsätzlich wenig geändert hat.

Wichtig und erforderlich ist eine Ausweitung der Anti-Gewalt-Arbeit, eine bessere Ausschöpfung der straf- und zivilrechtlichen Möglichkeiten durch Polizei und Justiz, um den Schutz für Gewaltopfer zu verbessern und Gewalttäter zur Verantwortung zu ziehen.

Dringend notwendig ist eine zeitnahe, pro-aktive Beratung der Frauen bei Platzverweis der Männer und eine Begleitung bei den weiteren Schritten, falls sie eine Wohnungszuweisung erreichen möchten. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass es bei Gewaltopfern nicht ausreichend zu warten, bis diese von sich aus den Weg zu Hilfseinrichtungen finden.

Opfer häuslicher Gewalt sind nicht nur Frauen sondern auch Kinder. Effektive Interventionen gegen Gewalt müssen auch die Bedürfnisse der Kinder berücksichtigen. Die tangierten Institutionen müssen auf die besondere Situation der Kinder und Jugendlichen sensibel reagieren und deren besondere Bedürfnisse berücksichtigen. Im Rahmen der Mitwirkung an aufenthalts- und sorgerechtlichen Fragen hat das Jugendamt eine besondere Rolle um die Interessen der Opfer häuslicher Gewalt zu vertreten.

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses sind der Meinung, dass ein besserer Schutz vor Gewalt hieße, dass z.B. das Umgangsrecht für gewalttätige Väter ausgesetzt würde und die Mutter Unterstützung in ihrer Erziehungsrolle erhält.

Um die Gewaltkette zu unterbrechen, ist es notwendig auch mit den Männern zu arbeiten. Im Bereich der Täterarbeit sollte es ein Ziel sein, gewalttätige Männer zu Beratungsstellen oder über Weisungen der Staatsanwaltschaft zu sozialen Trainingskursen und Täterprogrammen zu vermitteln. Leider gibt es hier im Landkreis keinen Ansatz in diese Richtung. Mögliche Ansprechpartner sind die Beratungsstellen, die Bewährungshilfe oder auch die Gerichte, um in diese Richtung weiterzuarbeiten.

9.4.4.4 Maßnahmen

Es werden folgende Maßnahmen empfohlen:

- Ausweitung der Anti-Gewalt-Arbeit, eine bessere Ausschöpfung der straf- und zivilrechtlichen Möglichkeiten durch Polizei und Justiz.
- Zeitnahe, pro-aktive Beratung der Frauen, bei Platzverweis der Männer und eine Begleitung bei den weiteren Schritten, falls sie eine Wohnungszuweisung erreichen möchten.
- Im Bereich der Täterarbeit sollte es ein Ziel sein, gewalttätige Männer zu Beratungsstellen oder über Weisungen der Staatsanwaltschaft zu sozialen Trainingskursen und Täterprogrammen zu vermitteln.

9.4.5 SOS-Kinder- und Jugendhilfen Göppingen

9.4.5.1 Einführung und rechtliche Grundlagen

- Rechtliche Grundlagen – § 11 KJHG, Jugendberatung
– § 13 KJHG, Jugendsozialarbeit
– § 14 KJHG, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
– § 8a SGB VIII

SOS bietet Beratung für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ihre Familien in Krisensituationen und bei Alltagsproblemen innerhalb der Familie, in der Schule oder im Freundeskreis an, im Einzelfall auch Familientherapie.

Einmal monatlich findet eine Rechtsberatung in den Räumen von SOS durch ehrenamtlich tätige Rechtsanwälte/-innen statt.

9.4.5.2 Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen

- Aufgaben/Angebote/
Angebotsformen – Beratungsangebot, Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene,
– täglich wird ein Nottermin vorgehalten,
– einmal monatlich Rechtsberatung in unseren Räumen durch ehrenamtlich tätige Rechtsanwälte/-innen.

Träger SOS-Kinderdorf e.V.: SOS-Kinder- und Jugendhilfen Göppingen.

Personal Dipl.-Sozialpädagogen/-innen, Dipl.-Pädagogen/-innen, z.T. mit Zusatzausbildungen in Familientherapie, Gestalttherapie und Reittherapie.

Zielgruppen Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ihre Familien aus Göppingen oder engem Umfeld.

Finanzierung Das Beratungsangebot wird finanziert durch den SOS-Kinderdorf e.V.

9.4.5.3 Bewertung

Die Beratung ist ein wichtiges Angebot als erste Anlaufstelle für die Zielgruppe. Als solches wird das Beratungsangebot fortgeführt. Die Kapazität ist nicht ausreichend, um dem Bedarf gerecht zu werden, es fehlt eine Finanzierung dieses Angebots. Die SOS-Beratungsstelle vermittelt dann weiter.

9.4.5.4 Maßnahmen

Es wird folgende Maßnahme empfohlen:

Eine fest umschriebene Kapazität in der Einrichtung für dieses Beratungsangebot wäre notwendig. Dazu braucht es jedoch eine Finanzierung.

9.4.6 Future – Beratungsstelle für junge Menschen im Übergang Schule – Beruf

9.4.6.1 Einführung und rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage § 13 SGB VIII

Beratung, Begleitung und Unterstützung von Jugendlichen und jungen Menschen (14 bis 27 Jahre) im Übergang Schule–Beruf.

9.4.6.2 Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen

Future – Jugendberufshilfe bietet verschiedene Angebote für Schulen: Berufsorientierung, Training sozialer Kompetenzen und individuelle Lebensplanung der Schülerinnen und Schüler.

- Was habe ich vor im Leben?
- Welche Ziele habe ich?
- Was kann ich gut?
- Wo kann ich meine Stärken am besten einsetzen?
- Wie präsentiere ich mich und meine Stärken im Vorstellungsgespräch?

Die Schülerinnen und Schüler lernen ihre Stärken kennen und diese in eine realistische Lebensplanung zu integrieren. Berufsbezogene Schlüsselqualifikationen und soziale Kompetenzen werden durch verschiedene Übungen vermittelt. Informationen über verschiedene Berufsfelder und individuelles Bewerbungstraining runden das Angebot ab.

Angebote und Methoden

- Berufsorientierungstage
- Betriebsbesichtigungen
- Kommunikationstraining
- Kompetenzanalyse
- Bewerbungs- und Vorstellungstraining
- Beratung für Eltern und Familien
- Erlebnispädagogik

Anlauf- und Beratungsstelle

- Wie schreibe ich eine aussagekräftige Bewerbung?
- Wie finde ich eine Ausbildungsstelle?
- Welche Unterstützungs- und Qualifizierungsangebote gibt es für mich?
- Was bietet der Landkreis für junge Menschen?

Die Anlauf- und Beratungsstelle ist für junge Menschen von 14 bis 27 Jahren da. Es werden alle Fragen zur Bewerbung, zum Vorstellungungsverfahren und zu Arbeits- und Ausbildungsstellen in der

Region beantwortet. Gleichzeitig gibt es ein offenes Ohr für alle anderen Fragen und Probleme, die die jungen Menschen beschäftigen und sie an einer positiven, zukunftsgerichteten Lebensplanung hindern. Mit Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können junge Menschen im **Future** direkt eine Bewerbungsmappe erstellen.

Öffnungszeiten Anlauf- und Beratungsstelle:

Montag – Donnerstag von 14 bis 17 Uhr

Die Qualifizierungsprojekte vermitteln jungen Menschen viel mehr als nur praktische und kreative Fertigkeiten.

Qualifizierungsprojekte

Sie vermitteln all das, was jungen arbeitslosen Menschen fehlt:

Status Struktur Selbstwert Sicherheit Sozialkontakte

Jungen Männern und Frauen, die von den klassischen Angeboten zur Qualifizierung nicht mehr erreicht werden, werden durch Future Angebote im künstlerisch-kreativen und im handwerklichen Bereich gemacht. Darüber hinaus werden sie durch Jugendkulturprojekte qualifiziert.

Arbeit im Gemeinwesen und damit die gesellschaftliche Integration der jungen Menschen steht im Mittelpunkt der Bemühungen der Beratungsstelle.

- Future-Mobil (KfZ-Technik, Farbe, Elektrik, Innenausstattung...),
- Theaterprojekte (vom Rollenspiel über das Vorstellungstraining zum kompletten Theaterstück),
- medienpädagogische Angebote über das Medienbüro von Future (Medientechnik, Erstellen von Filmen, Radiosendungen, Fotoarbeiten,...),
- arbeitsweltbezogene Kulturveranstaltungen (Bühnenverleih, Eventmanagement, Gastronomie,...).

Beispiele für die Angebote

Jugendhilfen Deggingen, BruderhausDiakonie Stiftung Gustav Werner und Haus am Berg, Jägersteig 6-8, 73326 Deggingen.

Träger

Dipl. Sozialpädagogen/-innen und -arbeiter/-innen, Minimum 2,0 VK (abhängig von der aktuellen Projektfinanzierung).

Personal

- Schüler/-innen,
- chancengeminderte junge Menschen im Landkreis Göppingen bis 27 Jahre, die arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind,
- Schwerpunkte auf junge Menschen mit Migrationshintergrund, Mädchen und junge Frauen.

Zielgruppen

Finanzierung Mischfinanzierung aus Mitteln des Landkreises Göppingen, der Stadt Göppingen, des Landes Baden-Württemberg und Projektmitteln (z.B. ESF, Landesstiftung, Bürgerstiftung, BMFSFJ, etc.).

9.4.6.3 Bewertung

- Integration von Migranten/-innen ist weiterhin ein aktuelles Thema.
- Chancengeminderte junge Menschen haben weiterhin schlechten Zugang zum Ausbildungssystem.
- Ein passgenaues Übergangsmanagement, das frühzeitig ins Schulsystem integriert wird, ist dringend notwendig.
- Die Problemlage von sogenannten „Grenzgängern“, die sich nicht eindeutig in die verschiedenen Arbeitsmarktsysteme einordnen lassen, bleibt auch in Zukunft von Bedeutung.
- Die Anfragen von wohnungslosen oder dringend wohnungssuchenden jungen Menschen häuften sich in der Vergangenheit (schon ab 17 Jahren). Diese lassen sich nur schwer oder gar nicht durch die bestehenden Angebote für Wohnungslose erreichen.

9.4.6.4 Maßnahmen

Es wird folgende Maßnahme empfohlen:

- Notschlafstelle für junge Menschen

9.4.7 Jugendmigrationsdienst

9.4.7.1 Einführung und rechtliche Grundlagen

Migrationsfachdienste des Diakonischen Werks Göppingen:

Jugendmigrationsdienst (JMD) Göppingen
Jugendmigrationsdienst (JMD) UHINGEN
Migrationserstberatung (MEB)

JMD: Kinder- und Jugendplan (KJP), Programm 18 (Eingliederung junger Menschen mit Migrationshintergrund).
MEB: §§ 45, 75 Aufenthaltsgesetz

Rechtliche Grundlagen

JMD: Moderation und Begleitung des Integrationsprozesses von Migranten/-innen; individuelle Integrationsplanung; Entwicklung und Durchführung von zusätzlichen Gruppenangeboten während des Integrationsprozesses.
MEB: Bedarfsorientierte, individuelle Beratung für Migranten/-innen; gezielte Steuerung und Begleitung des Integrationsprozesses.

Aufgabengebiet

9.4.7.2 Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen

JMD:

- individuelle Einzelfallbegleitung durch das Verfahren des Case-Management,
- Beratung und Unterstützung bei Fragen zu Schule, Sprachförderung, Ausbildung und Beruf, bei finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten, bei allen persönlichen Anliegen,
- Orientierungshilfen im Bildungs- und Ausbildungssystem; Unterstützung bei der Suche nach Ausbildungsstellen, Arbeitsplätzen, Praktika und Fördermaßnahmen; Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungen,
- Netzwerk- und Sozialraumarbeit.

Aufgaben/Angebote/
Angebotsformen

MEB:

- individuelle Einzelfallbegleitung durch das Verfahren des Case-Management,
- Unterstützung zur sprachlichen, beruflichen und sozialen Integration,
- Ermittlung persönlicher Potenziale; Entwicklung von Förderperspektiven,
- Beratung bei rechtlichen, persönlichen und materiellen Problemen; Hilfe zur Existenzsicherung,
- Netzwerk- und Sozialraumarbeit.

	<p>Gruppenangebote und Projekte der Migrationsfachdienste:</p> <ul style="list-style-type: none">- Dolmetscher-Pool,- EDV-Kurse (Heranführung an Neue Medien, Bewerbungstraining, Internetrecherche),- Angebote in den Bereichen Spracherwerb und berufliche Eingliederung (in Kooperation mit der VHS Göppingen),- Konversationstraining für Migrantinnen „Deutsch im Bahnhof (DiBa)“ (in Kooperation mit dem DRK Göppingen).
Träger	Diakonisches Werk Göppingen
Personal	1,5 Personalstellen (JMD), 0,75 Personalstelle (MEB), Honorarkräfte.
Zielgruppen	<p>JMD: (schwerpunktmäßig neuzugewanderte) Migranten/-innen mit Daueraufenthaltsperspektive im Alter von 12 – 27 Jahren.</p> <p>MEB: (schwerpunktmäßig neuzugewanderte) Migranten/-innen mit Daueraufenthaltsperspektive im Alter über 27 Jahren und Familien mit Kindern unter 12 Jahren.</p>
Finanzierung	Bundesmittel des BMFSFJ und des BMI, Eigenmittel

9.4.7.3 Bewertung

Bedarfe	<ul style="list-style-type: none">- Sprachförderung im Vorschulalter unter Einbeziehung der Eltern, um Bildungsbenachteiligungen entgegen zuwirken.- Ausbau der Elternarbeit,- gezielte ausbildungsspezifische Sprachförderung für jugendliche/junge Migranten/-innen zur Förderung der Ausbildungsreife und zur Verbesserung der Chancen auf dem Ausbildungsmarkt.- Ausbau eines Mentorensystems mit der Zielrichtung Hinführung zur Ausbildung/Begleitung während der Ausbildung zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen.- Gezielte berufsbezogene Sprachförderung für Migranten/-innen zur Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt.- Ausbau der spezifischen Sprachförderung für Frauen in der Familienphase.- Verbesserung des Miteinanders der Kulturen, Ermöglichung von gemeinsamen Begegnungen.
---------	---

9.4.7.4 Maßnahmen

Es wird folgende Maßnahme empfohlen:

- Theaterprojekt für Menschen mit Migrationshintergrund und Einheimische – kurzfristig in Zuständigkeit des Diakonischen Werkes Göppingen in Kooperation mit weiteren Institutionen.

9.4.8 Kind-Job & Co, Stufen Arbeits- und Beschäftigungsförderung gGmbH

9.4.8.1 Einführung und rechtliche Grundlagen

Die Beratungsstelle zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, kurz „Kind, Job & Co“, agiert in erster Linie auf der Basis des SGB II. Die Beratungsstelle berät seit 2001 überwiegend allein erziehende Frauen hinsichtlich des beruflichen Wiedereinstiegs und den damit verbundenen Fragen:

Kind

- Organisation der Kinderbetreuung durch Betreuungseinrichtungen, Lösungsmöglichkeiten bei „auseinanderklaffen“ von Arbeitszeit und Öffnungszeiten der örtlichen Betreuungseinrichtungen.

Job

- Finden einer passgenauen beruflichen Anschluss-Perspektive unter Berücksichtigung der Aspekte: beruflicher Werdegang, berufliche Anschlusschancen durch Qualifizierung und Zwischenschritteplanung bei auseinanderklaffen von beruflichen Wünschen und arbeitsmarktlicher Realität.

Co

- Unter dem Titel Co werden in der Beratungsstelle die Problematiken, Sorgen und Ängste erfasst, die hintergründig als weitere Vermittlungs-/Wiedereinstiegshemmnisse wahrgenommen werden. Dies sind u.a. Schulden, „Rabenmutterbild“, Erziehungs-sorgen und -problematiken. Kind, Job und Co arbeitet an dieser Stelle vernetzt mit spezifischen Beratungsstellen und den Mitarbeiter/-innen des Jugendamtes zusammen.

9.4.8.2 Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen

Das Hauptaufgabenfeld der Beratungsstelle ist das persönliche, individuelle Beratungsgespräch in den Büroräumen oder aufsuchend bei den Kundinnen vor Ort. Themenspezifische Seminarangebote und Veranstaltungen ergänzen das Beratungsangebot. Darüber hinaus ist Kind, Job & Co für die ARGE regelmäßig als Referentin in Gruppeninformativveranstaltungen/Kinderbetreuung aktiv.

Die Stufen Arbeits- und Beschäftigungsförderung gGmbH ist der Träger. Die Beratungsstelle ist mit einer 50 % und 40 % Personalstelle besetzt. Die Finanzierung erfolgt durch den ESF, Jobcenter und andere.

Die vorrangige Zielgruppe sind allein erziehende Frauen aus dem LKR Göppingen, die Leistungen durch das JobCenter beziehen. In der Beratungspraxis suchen proportional fast gleich viele Frauen aus dem Nicht-Leistungsbezug die Beratungsstelle auf. Ebenso werden auch Anfragen allein erziehender Männer bedient.

9.4.8.3 Bewertung

Seit 2001 ist Kind, Job & Co im Landkreis aktiv und leistet seitdem einen Beitrag, das Thema der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Landkreis zu platzieren. Festzustellen ist, dass eine Flexibilisierung der Öffnungszeiten von Betreuungseinrichtungen stattgefunden hat. Die Problematik des Auseinanderklaffens von gegebenen Betreuungsangeboten –zeiten und der immer stärker werdenden arbeitszeitlichen Flexibilisierung besteht aber weiterhin. Zudem kommt, dass der berufliche Wiedereinstieg nach einer längeren Familienzeit zunehmend schwieriger wird, da die fachliche Qualifizierung nach schon vier Jahren und nach Aussage der Agentur für Arbeit als veraltet und somit die Wiedereinsteigerin als „ungelernt“ gilt.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte ist die Beratungsstelle mit ihrem Profil eine wichtige Anlaufstelle für Frauen im Landkreis. Grundsätzlich ist das zur Zeit vorhandene Betreuungsangebot kommunal noch sehr unterschiedlich. Ein flächendeckend gut ausgebautes Angebot in allen Kommunen für alle Altersstufen wird von der Einrichtung als eine der größten Herausforderungen gesehen. Dies würde auch Angebote am Samstag einschließen, da der Arbeitskräftebedarf im Dienstleistungsbereich/Zukunftsbranche wächst und allein erziehende Frauen mit jüngeren Kindern vor eine große Herausforderung stellt. Ein notwendiger Betreuungsbedarf besteht nicht nur im Betreuungsbereich der unter Dreijährigen, sondern auch für die Alterstufe 13 plus. Dieser ist sicherlich nicht nur unter dem Aspekt der Betreuung, sondern auch unter dem Aspekt schulischer Förderung zu sehen. In der Beratung berichten Mütter über ihre Sorgen und Ängste, dass sie Familienzeit für die schulische Förderung ihrer Kinder benötigen, sie sich aber gleichzeitig dem Arbeitsmarkt in Vollzeit zur Verfügung stellen sollen.

9.4.8.4 Maßnahmen

Es werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Siehe Bedarf!

Ansonsten Ausbau der Ferienbetreuungsangebote in den sogenannten Randferien und frühzeitige Veröffentlichung (erstes Jahresquartal) durch das Kreisjugendamt, z.B. durch den Kinderbetreuungs-wegweiser.

9.4.9 Staufen Agentur (SAG) – Staufen Arbeits- und Beschäftigungsförderung gGmbH

9.4.9.1 Einführung und rechtliche Grundlagen

Die Staufen Agentur (SAG) arbeitet in erster Linie auf der Basis des SGB II und SGB III.

Die SAG ist ein Projekt der Staufen Arbeits- und Beschäftigungsförderung gGmbH (SAB gGmbH) und ist in Göppingen seit 1998 tätig. Im Jahr 2000 wurde eine zusätzliche Agentur in Geislingen eröffnet. Beide Einrichtungen haben zum Ziel, arbeitslose Menschen beim beruflichen Wiedereinstieg zu unterstützen.

In Bezug auf die Zielgruppe der unter 25-Jährigen bietet die Staufen Agentur Unterstützung in den Bereichen

- berufliche Perspektivenfindung,
- Unterstützung bei der Erstellung von aussagefähigen Bewerbungsunterlagen,
- Unterstützung durch Qualifizierungsangebote,
- Ausbildungsplatzsuche,
- ggf. Klärung der Finanzierbarkeit

an.

Die SAG arbeitet themenspezifisch vernetzt mit weiteren Beratungsstellen.

9.4.9.2 Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen

Die Beratungsarbeit der SAG hat zum Ziel, Jugendliche in den 1. Arbeitsmarkt zu integrieren. Die individuellen und personenbezogenen Beratungsgespräche basieren auf dem problemlösenden und ressourcenorientierten Ansatz. Die Beratungen erfolgen in den Räumlichkeiten der jeweiligen Agentur (Göppingen/Geislingen). Neben den Beratungsgesprächen werden Kontakte zu Ausbildungsbetrieben hergestellt und der/die Jugendliche zu Gesprächen begleitet. Dazu erfolgt bei Bedarf ein individuelles Bewerbungscoaching. Die Staufen Agentur hat in ihrer Ausrichtung eine insgesamt weitgefächerte Zielgruppe. Chancengeminderte Jugendliche mit multiplen Vermittlungshemmnissen, z. B. Migrationshintergrund, geringem Bildungsabschluss, mangelnder Ausbildungsreife, Überschuldungssituation, Drogenproblematik, familiärer Problematik suchen ebenso die Staufen Agentur auf wie Familien im Leistungsbezug des Jobcenters.

Träger der Staufen Agentur ist die Staufen Arbeits- und Beschäftigungsförderung gGmbH.

Träger

Der Träger bietet in den verschiedenen Berufszweigen Ausbildungsplätze für chancengeminderte Jugendliche an.

Personal und Finanzierung Die Staufen Agentur ist insgesamt mit 2,8 Personalstellen (Göppingen/Geislingen) besetzt und wird durch die Agentur für Arbeit, das Job-Center, den Europäischen Sozialfond (ESF) u.a. finanziert.

9.4.9.3 Bewertung

Die SAG stellt bei vielen Jugendlichen/Heranwachsenden, welche die Einrichtung besuchen, ein hohes Maß an Resignation fest. Ursächlich ist festzustellen, dass die anfänglichen Eigenbemühungen und die scheiternden Erfahrungen dazu führen, dass sie sich selbst als chancenlos auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sehen. Die SAG sieht zunehmend ein Auseinanderklaffen von beruflichen Träumen und der Arbeitsmarktsituation (Ausbildungsvoraussetzungen, Notendurchschnitt, fachliche Basiskompetenzen).

Die SAG bietet Perspektiven dahingehend, dass Jugendliche zur Ausbildung ermutigt, Wege und Möglichkeiten aufgezeigt werden, die Alternativen zum „Wunschberuf“ bieten. Alternativ zur Ausbildungsplatzsuche ist die SAG auch bei der Jobsuche behilflich. Im Beratungsgespräch wird das für und wider Ausbildung und deren beruflichen perspektivischen Folgen erörtert. Die Entwicklung des Arbeitsmarktes bietet immer weniger Spielraum für gering Qualifizierte. Diese Tatsache muss vermittelt werden. Die SAG gibt keine Wege vor, sondern unterstützt und fördert die Jugendlichen in und bei ihrer Entscheidungsfindung. Die Spirale aus Resignation, geringem Bildungsabschluss und beruflicher Perspektivenlosigkeit zu durchbrechen wird von der SAG als Herausforderung eingeschätzt. Prävention bedeutet aus dem Blickwinkel der SAG, möglichst frühe Bildungs-, Förderungs- und Unterstützungsangebote, im Besonderen dem Personenkreis der bildungsferneren Familien und jungen Heranwachsenden in der Phase der Berufsorientierung, kostenlos bzw. kostengünstig zur Verfügung zu stellen.

Bedauerlicherweise stellen die Mitarbeiter/-innen der SAG immer wieder fest, dass Jugendlichen aus dem Nicht-Leistungsbezug notwendige Unterstützungsangebote nicht offen stehen. Sie sehen aber den Bedarf an niedrigschwelligen Angeboten für Jugendliche, die nicht im SGB II gefördert werden.

9.4.9.4 Maßnahmen

Folgende Maßnahme wird empfohlen:

- mehr geförderte betriebliche Ausbildungsplätze mit begleitenden Unterstützungsangeboten auf der individuellen und fachlichen Ebene.
- In NRW wird in der Schule ein Unterrichtsfach „Leben mit ALG II“ angeboten. Wunsch wäre ein Unterrichtsfach „Leben ohne ALG II“.

9.4.10 Schuldnerberatungsstelle des Landkreises Göppingen

9.4.10.1 Einführung und rechtliche Grundlagen

Die Schuldnerberatungsstelle ist auf der Grundlage des § 11 Abs. 5 SGB XII, § 16 Abs. 2 SGB II tätig. Sie führt eine Beratung überschuldeter Bewohner des Landkreises Göppingen sowie deren Schuldenregulierung durch.

9.4.10.2 Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen

- | | |
|---|--------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none">- Telefonische und persönliche Beratung- Erstgespräche- Offene Sprechstunde<ul style="list-style-type: none">• finanzielle Beratung• rechtliche Beratung• lebenspraktische Beratung• Entwicklung und Durchführung von Lösungskonzepten• Regulierung der Schulden• Vorbereitung eines Insolvenzverfahrens | Aufgaben/Angebote/
Angebotsformen |
|---|--------------------------------------|

Landkreis Göppingen

Träger

1,5 Schuldnerberater
1,0 Mitarbeiterin

Personal

Überschuldete Bewohner des Landkreises Göppingen

Zielgruppen

Über Landkreis bzw. Erstattung von Fallpauschalen durch das Land

Finanzierung

9.4.10.3 Bewertung

Die finanzielle Situation der betroffenen Familien stellt sich oftmals so dar, dass eine Regulierung der Schulden mit Raten- oder Vergleichszahlungen nicht möglich ist. Deshalb ist in solchen Fällen als einzige Entschuldungsmöglichkeit das Insolvenzverfahren gegeben. Während des Insolvenzverfahrens besteht für den Schuldner Pfändungsschutz. Nach Beendigung der 6-jährigen Wohlverhaltensphase wird dem betroffenen Schuldner die Restschuldbefreiung erteilt, d.h. seine Schulden können nicht mehr beigetrieben werden. Dadurch entspannt sich in aller Regel die Situation der gesamten Familie.

Eine Veränderung des Arbeitsmarkts lässt hoffen, dass wieder mehr Betroffene eine Arbeitsstelle finden und damit ein regelmäßiges festes und höheres Einkommen als ALG II beziehen. Damit ist in der Regel auch wieder eher eine außergerichtliche Regulierung der Schulden möglich.

Eine beabsichtigte Änderung der Insolvenzordnung wird u.a. auch einen Kostenbeitrag des Schuldners für sein Insolvenzverfahren mit sich bringen. Wie diese und weitere Änderungen in der Praxis umgesetzt werden bzw. welchen Einfluss sie auf die Fallzahlen bzw. die Regulierungsmöglichkeiten der Forderungen haben werden, ist abzuwarten.

9.4.10.4 Maßnahmen

Es werden keine Maßnahmen vorgeschlagen.

9.4.11 Schuldnerberatungsstelle des Hauses der Jugend Göppingen

9.4.11.1 Einführung und rechtliche Grundlagen

Die Jugendschuldnerberatungsstelle des Hauses der Jugend Göppingen arbeitet als Projekt des bürgerschaftlichen Engagements seit November 2004 auf der Grundlage des § 13 KJHG.

9.4.11.2 Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen

Wöchentliche Sprechstunden (Fr. 16 – 18 Uhr), darüber hinaus Einzeltermine für Schuldner, Informationsveranstaltungen in Schulen, Jugendhäusern, bei Veranstaltungen. Aufgaben/Angebote/
Angebotsformen

Haus der Jugend Göppingen in Kooperation mit der Kreissparkasse Göppingen. Träger

In der Schuldnerberatung arbeiten derzeit 5 Ehrenamtliche. Personal

Es werden junge Menschen ab ca. 16 Jahren mit Schuldenproblemen bzw. angehender Schuldenproblematik (Prävention) beraten. Zielgruppen

Spenden (KSK und privat). Finanzierung

9.4.11.3 Bewertung

Die Schuldnerberatung ist eine notwendige niederschwellige Ergänzung zur bestehenden Schuldnerberatung des Landkreises. Sie zeichnet sich durch geringe Wartezeiten und unbürokratische Ansätze aus.

9.4.11.4 Maßnahmen

Es werden folgende Maßnahmen empfohlen:

- Mittelfristig empfiehlt sich ein dezentralisiertes Angebot (z.B. Nebenstelle im Oberen Filstal)
- Verstärkung der präventiven Arbeit,
- Verstärkte Kooperation mit der Schuldnerberatung des Landkreises, speziell im Bereich Privatinsolvenzen.

9.4.12 Beratung für allein Erziehende und Familien des Rupert-Mayer-Hauses

9.4.12.1 Einführung und rechtliche Grundlagen

Die allein Erziehenden- und Familienberatung basiert auf der Satzung der katholischen Stiftung St. Stephanus (in Rechtsträgerschaft der Gesamtkirchengemeinde Göppingen), deren Zweck die Verwirklichung von caritativen Aufgaben ist, insbesondere:

- die Erziehung, Betreuung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen,
- **die Förderung und Betreuung von allein Erziehenden und Familien in Not,**
- die Pflege, Betreuung und Unterstützung kranker, alter und sonst hilfsbedürftiger Menschen,
- die Beheimatung dieser Personenkreise in den Stiftungseinrichtungen,
- **die Bereitstellung dementsprechender Bildungsangebote und Beratungsdienste.**

Das Rupert-Mayer-Haus bietet in der Stammeinrichtung und in der Außenstelle *matrix* (Stauferpark) für das Stadtgebiet Göppingen Beratung und Unterstützung in Erziehungs- und Lebensfragen an. Terminabsprache ist erforderlich.

9.4.12.2 Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen

Aufgaben/Angebote/ Angebotsformen	<ul style="list-style-type: none">- Beratung bei Fragen bezüglich der persönlichen Lebens- und Erziehungssituation- Informationen über soziale Hilfen, finanzielle Unterstützung und gesetzliche Grundlagen- Hilfestellung beim Umgang mit Ämtern- Vermittlung von praktischen Hilfen
Träger	Stiftung St. Stephanus, Göppingen (in Rechtsträgerschaft der katholischen Gesamtkirchengemeinde Göppingen).
Personal	Dipl. Familienpädagoge/-in und Dipl. Sozialpädagoge/-in mit Zusatzqualifikationen mit einem Stellenumfang von 25 %.
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none">- Alleinerziehende- Familien in besonderen Lebenslagen

Das Beratungsangebot wird finanziert durch die Stiftung St. Stephanus.

Finanzierung

9.4.12.3 Bewertung

Das Beratungsangebot ist eine sinnvolle und niederschwellige Ergänzung im Verbund der verschiedenen Hilfen für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Paare, Eltern und Familien im Rupert-Mayer-Haus und darüber hinaus. Die Beratung erfolgt kostenlos, ist absolut vertraulich und zeichnet sich durch eine Gemeinwesenorientierung und unkomplizierte Termingestaltung mit kurzen Wartezeiten aus. Es wird ein zunehmender Bedarf festgestellt.

9.4.12.4 Maßnahmen

Um den steigenden Beratungsbedarf weiterhin und v. a. in bewährter Form decken zu können, sollte die Personaldecke erweitert werden. Dazu benötigt die Einrichtung jedoch weitere finanzielle Mittel.

9.5 Beratungsstelle bei Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen des Kinderschutzbundes Göppingen

9.5.1 Einführung und rechtliche Grundlagen

Die Beratungsstelle arbeitet auf der Grundlage des § 28 SGB VIII:

- Beratung und Therapie für betroffene Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene,
- Beratung und Therapie für Eltern und Angehörige,
- Beratung und Therapie für Misshandler,
- Fachberatung für professionelle Helfer (Jugendhelfemitarbeiter, Ärzte, Schulen u.a.),
- Präventionsveranstaltungen (Vorträge u.a.).

Begleiteter Umgang bei Trennung und Scheidung nach § 1684 BGB, § 1685 BGB, § 18 Abs. 3 SGBVIII:

- Mediation bei Umgangsfragen,
- begleitete Übergaben,
- begleiteter Umgang mit geschulten ehrenamtlichen Helfern,
- gerichtsnahe Trennungs- u. Scheidungsberatung.

9.5.2 Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen

Aufgaben/Angebote/ Angebotsformen	Einzel-, Familien- u. Paartherapie
Träger	Deutscher Kinderschutzbund Göppingen und Umgebung e.V.
Personal	5 hauptamtliche Mitarbeiter/-innen 30 ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none">- Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene bis 27 J., deren Eltern und Angehörige, professionelle Melder bei Fachberatung nach § 8a SGB VIII,- Eltern in Trennungs- u. Scheidungssituationen mit Umgangsproblemen.
Finanzierung	95 % Landkreiszuschuss 5 % Trägeranteil

9.5.3 Bewertung

- Es werden mehr Therapieplätze für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene benötigt.
- Beratungs- u. Therapieangebote im frühkindlichen Bereich,
- Erfassung von Eltern in Risikosituationen, insgesamt in der Zusammenarbeit mit Hebammen, Gynäkologen und Kinderärzten,
- Angebote für Tätertherapie.

Es ist gelungen, eine 50 % Stelle wieder zu besetzen.

9.5.4 Maßnahmen

Es werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Beginn und Planung zum Aufbau von Angeboten und Netzwerkstrukturen im Bereich „Frühe Hilfen“ mit dem Ziel, möglichst früh Kindeswohlgefährdung zu erkennen und durch Elterntraining/ Elterntherapie Traumatisierungen der Kinder vorzubeugen bzw. zu beenden.

Zuständigkeit für die Kooperation:

Kreisjugendamt, Gesundheitsamt, Träger der freien Jugendhilfen.

9.6 Anlaufstellen für psychisch kranke Menschen

Im Wegweiser für Psychiatrie und Psychotherapie für den Landkreis Göppingen (Stand September 2007) wird ein ausführlicher Überblick über Hilfsangebote für psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen gegeben. Dazu zählen Beratungs-, Betreuungs- und Wohnangebote, medizinische sowie therapeutische Angebote und Selbsthilfegruppen im Landkreis Göppingen.

Alle diese Einrichtungen sind konzeptionell vor allem auf die Betreuung psychisch kranker Erwachsener ausgerichtet. Berührungspunkte gibt es immer wieder zu Kindern und Jugendlichen aus den Familien dieser betreuten Personen.

9.7 Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) Göppingen

9.7.1 Einführung und rechtliche Grundlagen

Das SPZ ist auf der Grundlage des § 119 SGB V tätig. Es arbeitet ambulant unter ständiger ärztlicher Leitung. Im SPZ werden vor allem Kinder betreut, die wegen Art, Schwere oder Dauer ihrer Krankheit oder drohender Krankheit, anderswo nur schwer betreut werden können.

9.7.2 Situationsbeschreibung im Landkreis Göppingen

Folgende Erkrankungskomplexe werden behandelt: Aufgaben/Angebote/
Angebotsformen
Neurologische Erkrankungen, Fehlbildungen, genetische Erkrankungen, Epilepsien, Entwicklungsstörungen, psychische Störungen im sozialen Kontext, kognitive Störungen.

Klinik am Eichert Göppingen

Träger

Kinderärzte, Psychologen, Psychotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden, Physiotherapeuten, Heilpädagogen, Sozialarbeiter, Sozialpädagogen.

Personal

Kinder und Jugendliche im Alter von 0 – 18 Jahren

Zielgruppen

90 % Krankenkassen, 10 % Kreise

Finanzierung

9.7.3 Bewertung

Es wird eine hohe Inanspruchnahme auch außerhalb des Kreis Göppingen wahrgenommen. Dies führt in der Konsequenz zu längeren Wartezeiten.

Einschätzung zum
Vorhandenen

- Erhöhung des Personals ist notwendig.
- Schwerpunkt: noch frühere Erfassung von Störungen im somatisch-neurologischen, psychischen und sozialen Bereich.
- Erarbeitung neuer Konzepte für das oben Genannte.

Bedarfe, zukünftige
Herausforderungen

9.7.4 Maßnahmen

Es werden folgende Maßnahmen empfohlen:

- Erweiterung der Säuglingsschreispfachstunde
- Erhöhung des Personals

Mittelfristig:

- Mehr Therapieangebote

9.8 Zusammenfassung der Maßnahmen und Empfehlungen der Beratungseinrichtungen im Landkreis Göppingen

Einrichtung	Maßnahmen/Empfehlungen
<p>Angebote der Frühförderung</p> <p>(Einschätzungen wurden dem „Teilhabeplan für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Göppingen, Teil A: Menschen mit wesentlichen geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderungen“, entnommen)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung, wie die vier kleineren dezentralen Frühberatungsstellen fachlich und organisatorisch stärker in das Unterstützungssystem integriert werden können. - Überprüfung, ob nicht in allen vier Planungsräumen Frühförderverbände nach dem Göppinger und Geislinger Modell eingerichtet werden können. - Überprüfung, ob eine Ausweitung der Kapazitäten der niedergelassenen Therapeuten erforderlich und finanzierbar ist. - Öffentlichkeitsarbeit, die sich vor allem an Multiplikatoren wendet, sollte weiterhin betrieben werden (Kinderärzte, Kindergärten etc.).
<p>Beratungsstelle für sexuelle Gesundheit/AIDS-Beratung Gesundheitsamt</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Angesichts steigender HIV-Neuinfektionen, insbesondere bei Männern, sind Präventionsmaßnahmen, die sich speziell der Gruppe Jungen bzw. junger Männer annehmen, vorgesehen.
<p>Beratungsstelle für Schwangere/Schwangerschaftskonfliktberatung Gesundheitsamt</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Information über das Modellprojekt „Guter Start ins Kinderleben“.
<p>Katholische Schwangerschaftsberatung Caritas-Zentrum Göppingen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Konzeption Frühe Hilfen im Landkreis Göppingen. - Projekt Familienhebamme einführen.

<p>pro familia</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Spezielles Angebot für benachteiligte junge Frauen im Übergang von Schule zu Beruf, um (ungewollte) Frühschwangerschaften vermeiden zu können, weil eine andere Lebensperspektive aufgebaut werden kann. - Gruppenangebote für minderjährige Schwangere. - (Aufsuchende) Beratungsarbeit vor Ort für Jugendliche im psycho-sozialen Bereich. - Spezielle Angebote für Jugendliche, die heute vermehrt mit (harten) pornographischen Bildern/Filmen durch die neuen Medien konfrontiert sind.
<p>Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke Evang. Kirchenbezirk Göppingen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der psychosozialen Begleitung von Substituierten. - Ausbau der Arbeit mit jugendlichen Suchtgefährdeten aus dem Alkoholbereich. - Ausbau des Angebots für pathologisches Glücksspiel und Mediensucht. - Ausbau der Angebote für Kinder von suchtkranken Eltern. - evtl. Schwerpunktpraxis für Substituierte - Übernachtungsplätze für Schwerstabhängige - Suchtmittelfreie Wohngruppen für Männer und Frauen
<p>Psychologische Beratungsstelle für Familien-, Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen Caritas</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung der muttersprachlichen Beratung in Geislingen mit 50 % und an unserer Außenstelle in Göppingen mit 20 % ab 2010. - Übernahme des Projektes SchuBS in die Regelfinanzierung ab 2010. - Entwicklung eines interkulturellen Beratungsangebots nach § 28 KJHG in Geislinger Kindergärten ab 2010.

<p>Frauen- und Kinderhilfe Göppingen e.V.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ausweitung der Anti-Gewalt-Arbeit, eine bessere Ausschöpfung der straf- und zivilrechtlichen Möglichkeiten durch Polizei und Justiz. - Zeitnahe, pro-aktive Beratung der Frauen, bei Platzverweis der Männer und eine Begleitung bei den weiteren Schritten, falls sie eine Wohnungszuweisung erreichen möchten. - Im Bereich der Täterarbeit sollte es ein Ziel sein, gewalttätige Männer zu Beratungsstellen oder über Weisungen der Staatsanwaltschaft zu sozialen Trainingskursen und Täterprogrammen zu vermitteln.
<p>SOS-Kinder- und Jugendhilfen Göppingen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Eine fest umschriebene Kapazität in der Einrichtung für dieses Beratungsangebot wäre notwendig. Dazu braucht es jedoch eine Finanzierung.
<p>Jugendberufshilfe Future BruderhausDiakonie</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Notschlafstelle für junge Menschen
<p>Jugendmigrationsdienst</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Theaterprojekt für Menschen mit Migrationshintergrund und Einheimische – kurzfristig in Zuständigkeit des Diakonischen Werkes Göppingen in Kooperation mit weiteren Institutionen.
<p>Kind, Job & Co Staufen Arbeits- und Beschäftigungsförderung gGmbH Göppingen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der Ferienbetreuungsangebote in den sogenannten Randferien und frühzeitige Veröffentlichung (erstes Jahresquartal) durch das Kreisjugendamt, z.B. durch den Kinderbetreuungswegweiser)

<p>Staufen Agentur (SAG) Staufen Arbeits- und Beschäftigungsförderung gGmbH Göppingen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Mehr geförderte betriebliche Ausbildungsplätze mit begleitenden Unterstützungsangeboten auf der individuellen und fachlichen Ebene. - In NRW wird in der Schule ein Unterrichtsfach „Leben mit ALG2“ angeboten. Wunsch wäre ein Unterrichtsfach „Leben ohne ALG2“.
<p>Schuldnerberatungsstelle Hauses der Jugend Göppingen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Mittelfristig empfiehlt sich ein dezentralisiertes Angebot (z.B. Nebenstelle im Oberen Filstal). - Verstärkung der präventiven Arbeit. - Verstärkte Kooperation mit der Schuldnerberatung des Landkreises, speziell im Bereich Privatinsolvenzen.
<p>Beratungsstelle für Alleinerziehende und Familien Rupert-Mayer-Haus</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Um den steigenden Beratungsbedarf weiterhin und v. a. in bewährter Form decken zu können, sollte die Personaldecke erweitert werden. Dazu benötigt die Einrichtung jedoch weitere finanzielle Mittel.
<p>Beratungsstelle bei Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung Kinderschutzbund</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Beginn und Planung zum Aufbau von Angeboten und Netzwerkstrukturen im Bereich „Frühe Hilfen“ mit dem Ziel, möglichst früh Kindeswohlgefährdung zu erkennen und durch Elternt raining/Elterntherapie Traumatisierung der Kinder vorzubeugen bzw. zu beenden.
<p>Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) Göppingen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung der Säuglingssprechstunde - Erhöhung des Personals - Mittelfristig: Mehr Therapieangebote

Landkreis Göppingen/Sozialdezernat	– Aufgrund der Vielfalt der Beratungsangebote für unterschiedlichste Zielgruppen und Themen wird die Entwicklung eines „Wegweisers für die Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien im Landkreis Göppingen“ vorgeschlagen.
---	---

**Anhang 1: Beratungseinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis
Göppingen**

Nr.	Einrichtung	Straße	PLZ Ort	Telefon
1.	Beratungsstelle für AIDS und andere sexuell übertragbare Krankheiten, Landratsamt Göppingen, Gesundheitsamt	Wilhelm-Busch-Weg 1	73033 Göppingen	07161/ 2021822
2.	Beratungsstelle für Alleinerziehende und Familien Rupert-Mayer-Haus	Erzbergerstr. 4	73033 Göppingen	07161/ 97824-0
3.	Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen Landratsamt Göppingen Kreissozialamt	Wilhelm-Busch-Weg 5	73033 Göppingen	07161/ 202294
4.	Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Evang. Kirchenbezirks Göppingen	Pfarrstr. 45	73033 Göppingen	07161/ 9636760
5.	Fachklinik für Kinderheilkunde und Jugendmedizin Sozialpädiatrisches Zentrum Klinik am Eichert	Eichertstr. 3	73035 Göppingen	07161/ 643102
6.	Frauen- und Kinderhilfe Göppingen e.V.	Postfach 426	73004 Göppingen	07161/ 72769
7.	Jugendberufshilfe Future BruderhausDiakonie	Schillerstr. 8	73033 Göppingen	07161/ 965817
8.	Jugendmigrationsdienst Diakonisches Werk Göppingen	Kanalstr. 4	73033 Göppingen	07161/ 3890518
9.	Katholische Schwangerschaftsberatung Caritas-Zentrum Göppingen	Ziegelstr. 14	73033 Göppingen	07161/ 6585811
10.	Kind, Job & Co Staufen Arbeits- und Beschäftigungsförderung gGmbH Göppingen	Poststr. 42	73033 Göppingen	07161/ 505722
11.	Kinderschutzzentrum Göppingen	Schillerplatz 9	73033 Göppingen	07161/ 969494
12.	pro familia	Grabenstr. 1	73033 Göppingen	07161/ 504460
13.	Psychologische Beratungsstelle für Familien-, Erziehungs-, Ehe- und Lebensfragen	Uracher Str. 31	73312 Geislingen	07331/ 305590

14.	<p>Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke Hauptstelle</p> <p>Außenstelle</p> <p>Kontakt- und Anlaufstelle für Drogengebraucher/-innen Koala Diakonisches Werk Göppingen</p>	<p>Pfarrstr. 45</p> <p>Steingrubestr. 6</p> <p>Rosenplatz 15</p>	<p>73033 Göppingen</p> <p>73312 Geislingen</p> <p>73033 Göppingen</p>	<p>07161 / 9636770</p> <p>07331 / 44581</p> <p>07161 / 968813</p>
15.	<p>Schuldnerberatung Landratsamt Göppingen Kreissozialamt</p>	Lorcher Str. 6	73033 Göppingen	07161 / 202547 oder 202548
16.	<p>Schuldnerberatungsstelle Haus der Jugend</p>	Dürerstr. 21	73033 Göppingen	07161 / 75127
17.	<p>Schwangeren und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle Landratsamt Göppingen Gesundheitsamt</p>	Wilhelm-Busch-Weg 1	73033 Göppingen	07161 / 2021817 oder 2021816
18.	<p>SOS-Kinder- und Jugendhilfen Göppingen</p>	Freihofstr. 22	73033 Göppingen	07161 / 963640
19.	<p>Staufen Agentur Staufen Arbeits- und Beschäftigungsförderung gGmbH Göppingen</p>	Poststr. 42	73033 Göppingen	07161 / 685586 oder 685588